Sonnabend, 26 April. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 7872. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg. 1873.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 26. April. Aus guter Quelle verlautet, der Reichskanzler habe den Wunsch ausgesprochen, daß die weitere Berathung des Reichs-Preßgesetz-Entwurfs im Reichstage bis zu seiner Rückkehr aus Petersburg verschoben werde.

Königsberg, 26. April. Dem Vernehmen nach beantragte der Pfarrer Grunert anläßlich der in der Excommunicationsbulle enthaltenen Beleidigungen bei der Braunsberger Staatsanwaltschaft die strafrechtliche Verfolgung des Bischofs Krementz wegen Amtsbeleidigung und Verläumdung, sowie Erregung von Haß und Verachtung.

Lotterie.

Bei der am 25. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 147. Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Hauptgewinne von 10,000 Thlr. auf Nr. 15,220 und 54,506. 4 Gewinne von 5000 Thlr. auf Nr. 15,455 51,358 52,580 und 71,895. 2 Gewinne von 2000 Thlr. auf Nr. 61,051 und 82,874.

39 Gewinne von 1000 Thlr. auf No. 7069 15,540 16,053 18,158 19,201 22,016 22,052 24,285 27,714 27,973 31,238 33,386 34,181 36,598 37,788 38,255 42,112 42,744 43,997 46,160 46,329 48,207 50,148 50,798 52,157 53,731 57,086 59,715 60,025 62,498 62,953 72,349 75,037 75,674 89,763 90,937 91,616 92,567 93,324.

45 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 1410 2921 7325 8779 9705 11,069 14,434 14,805 15,280 17,814 18,469 20,481 22,207 24,901 26,511 27,314 27,803 28,084 31,692 34,874 35,967 36,793 38,800 38,845 43,698 44,165 47,069 51,973 55,077 59,652 59,774 64,959 66,688 67,113 73,654 73,988 74,442 75,243 76,699 88,479 90,324 93,330 93,484 94,297 und 94,612.

86 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 228 2915 3680 4395 4831 5071 5943 5988 7814 9934 10,290 10,724 11,956 14,116 14,152 14,224 16,160 16,493 19,085 23,107 24,868 25,380 25,860 26,134 27,841 28,230 30,089 32,081 33,525 34,071 34,686 35,560 35,748 38,579 39,223 43,445 47,478 48,897 49,206 49,829 50,353 50,887 56,537 56,636 57,352 60,076 60,285 60,308 60,885 61,467 61,627 61,792 61,978 62,059 64,841 64,920 66,749 67,758 67,810 69,793 69,810 73,830 74,492 76,570 76,602 76,638 77,866 79,221 80,078 80,645 80,893 81,183 82,426 82,604 83,850 83,913 87,378 88,272 88,423 89,101 89,705 91,863 92,353 93,056 93,059 und 94,464.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 25. April. Das Unterhaus hat die Vorschläge des Schatzkanzlers Lowe, betreffend die Ermäßigung der Einkommensteuer um 1 Penny, die Herabsetzung des Eingangszolles auf Zucker und die Emittirung von Schatzbonds genehmigt, und ferner der Resolution zugestimmt, wonach die Herabsetzung des Zolles für Rohzucker am 8. Mai und für raffinirten Zucker am 28. Mai in Kraft treten soll. — Gladstone hat einer Deputation gegenüber, welche um Abschaffung der Einkommensteuer bat, die Erklärung abgegeben, daß er keine Hoffnung auf Berücksichtigung ihres Gesuchs geben könne.

Petersburg, 25. April. Nach hier eingetroffenen Nachrichten hat der Oberst Markosof den Turkomanen, welche die russische Grenze verwüsteten, eine empfindliche Niederlage beigebracht.

New-York, 24. April. Nachrichten aus Mexiko zufolge herrscht dort große Verwirrung. Der Staat Oaxaca ist in vollem Aufruhr und Lozado hat den Racenkrieg förmlich proclamirt.

Die Kaiserreise nach Petersburg.

Die Presse Europas hat sich bereits in Conjuncturen über die Reise des Kaisers Wilhelm nach der Czarenhauptstadt ergangen. Die einige Zeit hindurch verfochtene Meinung, daß der Besuch rein privatlichen Charakters sei, ist auf dem Wege, wieder aufgegeben zu werden. Und mit Recht. Denn schwerlich würde sich der hochbetagte Kaiser den Strapazen einer solchen Eisenbahnfahrt gerade jetzt unterziehen, wenn es ihm nicht darauf ankäme, noch vor der Dreikaiserbegegnung in Wien einen Einfluß auf den Czaren auszuüben.

Wie man weiß, ist das Verhältniß zwischen Oesterreich und Rußland seit den Jahren 1855 und 1856 ein sehr gespanntes. Rußland hatte im Jahre 1849 durch seine militärische Intervention in Ungarn und Siebenbürgen Oesterreich vor dem Untergange gerettet, trotzdem aber erließ Letzteres im Jahre 1856 jenes Ultimatum, welches dem Czarenreiche die beabsichtigte Fortführung des orientalischen Krieges, zu deren Erleichterung man von Petersburg aus sogar eine indische Revolution angezettelt hatte, unmöglich machte und dadurch dem russischen Kaiser eine arge Demüthigung bereitete. Rußlands Groll gegen das Haus Habsburg schien seitdem ein unausrottbarer zu sein. Oesterreich aber hatte arg darunter zu leiden. Es verlor seine italienischen Besitzungen und wurde aus Deutschland hinaus gedrängt, lediglich, weil es sich die Freundschaft Rußlands verscherzt hatte, welches durch eine Unterstützung wie 1849 in beiden Kriegen den Sieg der österreichischen Waffen gesichert haben würde. Franz Josef wird seitdem wohl manches Mal darüber nachgedacht haben, wie anders Alles gekommen wäre, wenn er in jenem verhängnißvollen Jahre sich des dem Czaren schuldigen Dankes erinnert, seine Neutralität gewahrt hätte oder gar als Rußlands Verbündeter aufgetreten wäre. Ja, alsdann wäre allerdings Vieles anders gekommen. Die Frage ist nur, ob dabei Oesterreich besser gefahren wäre? Als Verbündeter des Czaren hätte das Wiener Cabinet die Donaupolitik Rußlands gut heißen und die Ausdehnung der russischen Macht über Rumänien und die südlich der Donau gelegenen Slavenländer, ja, über die ganze europäische Türkei zulassen, ferner die panslavistische Propaganda Rußlands ruhig hinnehmen und dulden müssen. Oesterreich wäre dadurch aber nicht nur in eine Rußland gegenüber strategisch sehr ungünstige Lage gekommen, indem es alsdann durch den eroberungssüchtigen, egoistischen nordischen Riesen von drei Seiten umspannt worden sein würde, sondern es wäre, da die größere Hälfte seiner Bevölkerung aus Slaven besteht, früher oder später auch durch die panslavistische Agitation in seinem eigenen Bestande bedroht und somit gelegentlich eine sichere und leichte Beute Rußlands geworden.

Kaiser Franz Josef hatte demnach sehr guten Grund, gegen den Czaren undankbar zu sein.

Da nun Rußland seit dem Pariser Frieden von 1856 nicht nur nicht aufgehört hat, orientalische Politik zu treiben, sondern seitdem sogar in noch viel umfassenderer Weise als vordem unter den südslavischen Völkern agitiren läßt und auch seine Armee und Flotte, welche sich in jener Zeit noch in sehr schlechtem Zustande befanden, der Zahl, der Organisation, der Leistung und der Bewaffnung nach außerordentlich gehoben hat, so ist es selbstverständlich, daß sich in dem Verhältnisse der beiden östlichen Kaiserreiche nichts hat ändern können. Ja, die Stimmung in Wien und Petersburg ist neuerdings sogar der Art, daß man in den dortigen eingeweihten Kreisen von einem neuen orientalischen Kriege, von einem großen Kampfe zwischen Oesterreich und Rußland wie von einer längst ausgemachten Sache spricht. Nach der gegenwärtigen Lage der Dinge ist dieser Krieg in der That unvermeidlich, wenn er auch noch verschiedene Jahre auf sich warten lassen würde.

Die deutsche Politik aber hat es sich, wie aus der jüngsten Thronrede des Kaisers hervorgeht, zur Aufgabe gemacht, den Frieden Europas aufrecht zu erhalten. Da nun die orientalische Frage ganz Europa unter die Waffen rufen und da Oesterreich im Oriente (neben der Türkei) das Karnickel ist, welches gerne diese Frage aus der Welt schaffte, wenn nur Rußland damit einverstanden wäre, so folgt daraus, daß der deutsche Kaiser das Gewicht seines Einflusses in Petersburg zur Geltung bringen muß, um womöglich den Czaren zu bestimmen, die orientalischen Pläne fallen zu lassen und das ehemalige gute Einvernehmen mit dem Habsburgischen Kaiserstaate wiederherzustellen, welches sich alsdann bei der Wiener Zusammenkunft der Welt zu offenbaren hätte.

Wenn irgend ein Mensch im Stande ist, den Tendenzen der russischen Regierung eine andere Richtung zu geben, so ist es Kaiser Wilhelm. Er ist sich dessen auch wohl bewußt. Deshalb betonte er in jener Thronrede die Art seiner Beziehungen zu „den beiden mächtigen Monarchen", durch welche er den Frieden Europas garantiren zu können meinte.

Eine Störung des europäischen Friedens kann in Zukunft entweder von Rußland oder von Frankreich kommen. Die Einigkeit der drei östlichen Großmächte aber wäre gegen beide Fälle das beste Präservativmittel.

Für eine längere Zeit freilich dürfte, selbst nach der in der Reichstags-Commission für den Invalidenfonds ausgesprochenen Ansicht des Generals Voigts-Rhetz, nach welcher bis zum Tode des letzten Invaliden von 1870 wieder blutige Kriege geführt worden sein werden, der Frieden nicht gesichert werden können. Man kann nicht annehmen, daß Rußland seine so lange und so mühsam vorbereitete Politik gänzlich aufgeben werde.

Kaiser Alexander, als Verehrer Kaiser Wilhelms aber wird schwerlich den eindringlichen Vorstellungen des Letzteren Widerstand entgegen setzen und so wird man vielleicht während der Kaiserbegegnung in Wien eine herzliche Versöhnungsfeier erleben. Dieselbe wird aber keinesfalls Rußland abhalten, die begonnene Reorganisation seiner Armee und Landesvertheidigung fortzusetzen, den Protector und Aufwiegler der Südslaven zu spielen und in Asien immer weiter nach Indien vorzugreifen. Und ebenso wenig wird Oesterreich den so eben gefaßten Beschluß des Umbaus der Festung Krakau und der Errichtung eines befestigten Lagers bei Przemysl an der russischen Grenze aufgeben.

Es ist sehr charakteristisch, daß sich Oesterreich gegen Rußland in dieser Weise vorsieht, während es nach Deutschland hin einen kriegerischen Conflict nicht mehr zu erwarten scheint und ausgesprochenermaßen die Ennslinie nicht zur Vertheidigung einrichten wird.

Zwischen Deutschland und Oesterreich hat ohne Zweifel eine Periode der Freundschaft begonnen, zumal da Letzteres auf die deutsche Unterstützung angewiesen ist. Das Czarenreich aber wird wohl schwerlich über die Lebenszeit Kaiser Wilhelms hinaus sich durch eine derartige Allianz die Hände binden lassen.

Englische Zeitungen haben jüngst den Verdacht ausgesprochen, der deutsche Kaiser werde in Petersburg dem Czaren hilfreiche Dienstleistungen für den zukünftigen orientalischen Krieg versprechen. Eine solche Ansicht aber beruht auf der vollständigen Verkennung entweder des Wesens der orientalischen Frage oder der Interessen Deutschlands.

Deutschland kann die Ausdehnung der russischen Macht über das heutige Oesterreich und die europäische Türkei niemals zulassen; es wird deshalb im Bunde mit Oesterreich und den anderen interessirten Mächten jedem derartigen Versuche aufs Entschiedenste entgegentreten. Auch in dem Falle, daß Rußland seine Vorbereitungen in einer merkbaren Weise fortsetzte, dürfte eine solche kriegerische Eventualität leicht eintreten. Ein solcher Kampf würde um so unvortheilhafter für Rußland ausfallen, je früher er stattfände, da nämlich jetzt und auf noch verschiedene Jahre hinaus Frankreich unfähig ist, sich mit dem Czarenreiche zu gemeinsamer Action zu vereinigen.

So eben wieder hat Rußlands orientalische Politik einen bedeutenden Erfolg erzielt. Das Petersburger Kabinet hat nämlich durch seine Entscheidung in dem griechisch-bulgarischen Kirchenstreite auch das Volk der Bulgaren, nach dessen Freundschaft es schon seit Langem vergebens strebte, für sich gewonnen und damit der panslavistischen Propaganda ein neues ergiebiges Feld eröffnet. Das Alles sind Thatsachen, welche den friedlichen Absichten Deutschlands direct entgegen stehen und den hochherzigen Bemühungen Kaiser Wilhelms um Aussöhnung Rußlands mit Oesterreich keineswegs ein allzu günstiges Prognostikon stellen.

Danzig, den 26. April.

Das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen wäre also glücklich in den Hafen gebracht; denn in der dritten Lesung wird dasselbe sicher eine größere Majorität erhalten als gestern. Auch die andern kirchlichen Gesetze werden jetzt schon etwas leichter die zweite Lesung passiren, da die Gegner derselben wegen der Hoffnungslosigkeit ihrer Angriffe nicht mehr mit dem bisherigen Feuer den Kampf aufnehmen werden. Nur das Gesetz über die kirchliche Disciplinargewalt und den kirchlichen Gerichtshof dürfte noch zu lebhaften Debatten führen. Vom Ministertische aus mußten gestern der Kriegs- und der Cultusminister allein den Kampf gegen den Herrn v. Kleist-Retzow und dessen Genossen führen, da Fürst Bismarck bereits im Gefolge des Kaisers die Reise nach Petersburg angetreten hatte.

Im Reichstage gab der Abg. Lasker denjenigen Mitgliedern der Kaufmannschaft, welche sich durch die Bezeichnung, die Börse sei eine „Academie für die Umgehung der Gesetze", gekränkt fühlen, weil sie selbst sich nicht an dem an den Pranger gestellten Gründungsschwindel betheiligt haben, eine Ehrenerklärung, welche dieselben sicher befriedigen wird. Von der Verurtheilung jenes Schwindels selbst hat er natürlich keine Veranlassung gehabt Etwas zurückzunehmen. — Hoffentlich wird der Reichstag heute die zweite Berathung des Münzgesetzes beendigen, da heute nur noch die Zusatzparagraphen zu erledigen sind.

Wie uns aus Berlin gemeldet wird, wird in den nächsten Tagen im Reichstage ein Antrag eingebracht werden, der für unsere Provinz von der größten Wichtigkeit ist, nämlich ein Antrag auf Beseitigung der Eisenzölle vom 1. Januar 1874 ab. Bei der so großen Wichtigkeit dieses Gegenstandes für unsere Landwirthschaft und unser Gewerbe wäre es dringend wünschenswerth, wenn dieser Antrag dadurch Nachdruck erhielte, daß er durch zahlreiche Petitionen aus den betreffenden Kreisen unterstützt würde, wenn das Beispiel, welches der landwirthschaftliche Verein des Danziger Landkreises durch seine gestern von uns veröffentlichte Petition gegeben, recht zahlreiche Nachahmung fände. Bei der beschränkten Dauer der gegenwärtigen Reichstagssession müßte dieser Schritt natürlich so schnell wie möglich geschehen, wenn er noch von Einfluß auf den Verlauf der Sache sein sollte. Die in letzter Nummer erwähnte Berathung über die Errichtung von Reichs-Eisenbahn-Commissariaten hat zur Feststellung eines Entwurfs von 5 Paragraphen geführt, welcher dahin geht, unter Vorbehalt eines definitiven Reichs-Eisenbahngesetzes eine eigene Behörde als Reichs-Eisenbahnamt einzusetzen, welche die nach der Verfassung dem Reiche schon zustehende Competenz wirk-

---

Der Erbschleicher.

Aus dem Englischen von Dr. C. Kolb.

(7. Fortsetzung.)

Howard Belmont befand sich bei seiner Ankunft zu Newyork in nicht geringer Verlegenheit, denn er hatte bei dem Schiffsbrand nicht nur all sein Gepäck mit einem ansehnlichen Geldbetrag, sondern auch den Creditbrief an ein Newyorker Bankhaus verloren, auf den er weitere Mittel hätte erheben können. So hatte Walworth, als er an dem Tage nach dem Unglück nicht ohne Mühe den Retter seiner Kinder auffand, Gelegenheit, diesem in etwas seine Dankbarkeit zu bezeugen, indem er vermittelte, daß ihn die Dampfbootsgesellschaft für den Verlust des Gepäcks entschädigte. Die Entschädigungssumme reichte hin, um Belmont eine neue Geldsendung aus England abwarten zu lassen, deren er zur Ausführung seiner beabsichtigten Reise nach dem Westen bedurfte. Noch an demselben Nachmittage machte Belmont Fräulein Walworth seinen Besuch. Der Begegnung haftete nichts Befangenes an, denn die beiden jungen Leute waren zu verständig und unromantisch, um sich einzubilden, daß der nothwendige Abschluß so außerordentlicher Ereignisse ein Liebeshandel sein müsse. Eda fühlte sich ihrem Retter zu tiefem Danke verpflichtet und zeigte dies in natürlicher, unverholener Weise, während Belmont, obschon er der Anmuth des unschuldigen Wesens volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, nicht entfernt daran dachte, daß dadurch sein Friede gestört oder seine Bestimmung irgendwie beeinflußt werden könnte.

Ebenezer Mink hatte mit unaussprechlicher Angst dem Ergebniß von Frau Mallows' Sendung entgegengesehen; seine Freude war daher groß, als er von dem glücklichen Erfolg Kunde erhielt. Er wußte wohl, daß er einen kühnen Zug gethan hatte, dachte aber nicht daran, sich denselben in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit zu vergegenwärtigen. Die Aussicht auf den großen Reichthum wirkte so blendend auf ihn, daß er für nichts Anderes Sinn hatte, als für die Mittel, diesen sicher zu stellen und die Beweise seines Verbrechens unmöglich zu machen. Das Werkzeug, das er in der Eile zu Ausführung seiner Plane gewählt, war vielleicht das passendste, das er unter den obwaltenden Umständen aufzufinden hoffen durfte. Frau Mallows war eine verschmitzte, geldgierige Person, eine Nätherin, die häufig in seiner Familie gearbeitet und deren Charaktereigenthümlichkeiten er bei dieser Gelegenheit kennen gelernt hatte. Früher hatte sie eine Reihe von Jahren in verschiedenen Haushaltungen die Stelle eines Dienstmädchens versehen und sich dabei einiges Geld erspart und später einen Arbeiter geheirathet, mit dem sie einen kleinen Handel in Weißwaaren angefangen. Der Ertrag dieses Geschäfts, das ihre angestrengteste Thätigkeit in Anspruch nahm, reichte jedoch kaum, sie mit Mann und Kind, einer damals zehnjährigen Tochter, nothdürftig zu unterhalten. Herr Mink wußte, daß er auf kein Bedenken stoßen würde, wenn er dieses Weib als Gehilfin bei seinem Plane benutzte. Er hatte für seine Wahl noch einen anderen Grund. Mallows war nämlich ein Engländer, der sich längst nach seiner Heimath zurückgesehnt, und so ergab sich nun für Eben eine Gelegenheit, sich nicht nur ein gutes Werkzeug für sein Verbrechen zu sichern, sondern auch dasselbe für immer aus dem Wege zu schaffen. Er traute nämlich dem Weibe nicht weiter, als er mußte, und sie wußte nichts von dem Zweck, den ihr Auftraggeber mit der Entführung des Kindes beabsichtigte (oder wenigstens that sie so); wenn er ihr daher einen Jahrgehalt auswarf, von dem sie auswärts anständig leben konnte, so glaubte er sicher sein zu dürfen vor Verrath oder unbesonnenem Plaudern, umsomehr, da ein Geständniß von ihrer Seite ihr selbst eine ernste, gerichtliche Verfolgung zuziehen konnte. Bei den Aussichten, auf die er jetzt hinzuweisen in der Lage war, wurde es ihm nicht schwer, Geldmittel aufzutreiben; doch brauchte er dazu immerhin einige Tage, und eine noch längere Zeit hatten die Mallows' nöthig, um ihr Geschäft zu verkaufen und ihre Uebersiedlung nach England vorzubereiten. Inzwischen sollte das Kind in Judith's sorgsamer Verwahrung bleiben.

Mehrere Tage entschwanden, während welchen es Frau Mallows gelang, einen Käufer für ihre kleinen Waarenvorräthe zu finden; dann besorgte sie sich unter dem Beistand Minks, bei dem sie sich jeden Tag Raths erholte, Ueberfahrtsplätze für sich und ihre Familie auf einem Schiff, das in nächster Zeit nach Liverpool abgehen sollte. Inzwischen befand sich der arme kleine Arthur Siebald unter ihren Händen, dem Aeußern nach aber so verändert, daß nicht zu fürchten stand, er könnte von irgend einem seiner Verwandten erkannt werden. Seinen hübscher Anzug hatte man mit groben, schlechtpassenden und nicht allzu reinlich gehaltenen Kleidchen vertauscht, und die Pausbäckchen starrten von einer abstoßenden Schmutzrinde.

Die kleine Helene Mallows pflegte ihrem Vater im Laden an die Hand zu gehen und mußte, wenn zufällig beide Eltern ausgegangen waren, auch auf das Kind Acht haben, während sie auf Kunden wartete. Gewöhnlich kroch Arthur im Hausflur umher, kam aber doch bisweilen auch in den Laden herein und guckte mit traurig beschmiertem Gesicht lachend durch die Fensterscheiben nach den Vorübergehenden hinaus. Eines Nachmittags, während Helene eben mit einem Kunden beschäftigt war, fand er sogar durch die Thüre hinaus seinen Weg auf die Straße, in der er sich auf allen Vieren umherschob und mit vergnügtem Ruf die ihm neue Scene betrachtete. Helene war von ihrem Geschäft zu sehr in Anspruch genommen, um sonderlich auf ihn zu achten, bis endlich ein Geräusch an der Thüre ihre Aufmerksamkeit auf sich zog, und als sie hinausschaute, gewahrte sie mit nicht geringem Erstaunen, daß vor dem Bübchen ein großer Hund Halt gemacht hatte. Das Thier trieb allerlei Possen, leckte das Gesicht des Knaben, sprang einige Schritte fort, kehrte aber rasch wieder um, und betrachtete aufs Neue den kleinen Arthur, der sich vor dem wunderlichen Spielgefährten ganz und gar nicht zu fürchten schien.

Der Hund war der uns wohlbekannte Karo, hinter welchem sein Herr und dessen Diener Hugh einherkamen. Das kluge Thier hatte augenscheinlich das Kind erkannt und, als Belmont nachkam, sich gerade vor seinem Fund aufgestellt, wobei er freudig mit dem Schwanze wedelt und mit bedeutungsvollem Blick bald den Knaben, bald seinen Herrn ansah, als wollte er denselben fragen, ob er nicht auch die kleine Person wieder erkenne. Von dem Benehmen des Hundes überrascht, machte Belmont Halt und redete ihn an; Karo aber antwortete darauf nur durch neue Freudenbezeugungen und die wunderlichsten Sprünge; so daß das arme Kind darunter überkugelte, ohne jedoch einen Schaden zu erleiden. Die kleine Helene war inzwischen herbeigekommen und nahm ihren Schützling sogleich in die Arme; doch eh' sie sich noch in den Laden zurückgezogen, rief Hugh laut! „Hol mich der —, wenn das nicht das Bübchen ist, das da hat ertrinken wollen!"

„Meinst Du?" versetzte Belmont, dem jetzt auch ein Licht aufging über Karo's geheimnißvolles Betragen. „Ja; ich erinnere mich noch recht gut dieser großen blauen Augen und der kleinen Nase; aber ich denke, das Wasser könnte ihm eben jetzt nicht schaden."

Helene hörte verwundert diese Rede mit an; da sie sich aber erinnerte, mit welcher Sorgfalt ihre Mutter das fremde Kind vor Beobachtung zu behüten suchte, nahm sie es, ohne auf die Fragen zu achten,

sam zur Geltung bringen soll. Die süddeutschen Abgeordneten haben sich dem Antrage mit besonderer Theilnahme zugewandt und wollen denselben auch an den Reichstag bringen.

Vor acht Tagen nahm die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg." Veranlassung, die von einem unserer Correspondenten gebrachte Mittheilung zu dementiren, wonach der Justizminister den Oberstaatsanwalt beauftragt hätte, eine Untersuchung gegen Wagener einzuleiten. Wir charakterisirten sogleich das Dementi an dieser Stelle als eins derjenigen, welches sich an einen Nebenumstand klammert, ohne die Hauptsache zu alteriren, auch waren wir zugleich in der Lage, den eigentlichen Thatbestand zu constatiren. Jetzt sendet das offizöse Telegraphenbureau (siehe heutige Morgennummer) eine Depesche in die Welt, welche unsere damaligen Mittheilungen lediglich bestätigt, und auch das officiöse Blatt bringt die Nachricht jetzt ohne jede Bemerkung.

In letzter Nummer brachten wir in unserer Berliner △Correspondenz die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzentwurfes wegen Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Offiziere und Reichsbeamten, der so eben dem Bundesrathe zugegangen ist. Der Tarif für Reichsbeamte entspricht dem vom Landtage beschlossenen. Das Gesammterforderniß beträgt 6 Millionen Thaler. Das ganze Verfahren der Regierung in der Servisangelegenheit macht den Eindruck, als wenn ihr wenig daran gelegen ist, die Civilbeamten besser zu stellen, daß ihr vielmehr Alles daran liegt, den Offizieren die Zulagen zu verschaffen und dies dadurch zu fördern, daß man den Beamten nicht früher etwas gewährt, bis die Zulagen auch für die Offiziere sicher gestellt sind. Denselben Eindruck erhalten wir aus den uns zugegangenen Motiven jenes Gesetzes, welche zugestehen müssen, daß ein Theil der Offiziere schon gegenwärtig ein höheres Einkommen als die Civilbeamten bezieht, die denselben im Uebrigen nach ihren dienstlichen Verhältnissen gleichgestellt sind. Es wird dies dadurch motivirt, „daß die Offiziere nicht nur durch die Unterhaltung und Abnutzung theurer Equipage, durch Anschaffung von Reitpferden und durch Unterhaltung von Reitzeug fortlaufend beträchtliche Mehrausgaben haben, sondern auch durch Verzichtleistung auf eine stabile Häuslichkeit bei dem häufigen und plötzlichen Garnisonwechsel, ferner durch die vom Dienst oft erforderte Abwesenheit aus der Garnison, wobei ihnen der Regel nach nicht, wie den Beamten, Diäten, sondern geringe Commandozulagen gewährt werden, ungünstiger als die Beamten gestellt sind." Es ist recht löblich, daß die Regierung mit solchem Eifer die Schattenseiten des Offizierstandes aufsucht bis auf die Kosten des Reitzeuges und ein Aequivalent dafür zu gewähren sucht, wir wünschten nur, daß sie mit gleichem Eifer den Schattenseiten der verschiedenen Beamtenkategorien des Civildienstes nachspürte, sie würde sicher eben so viele schwerwiegende Mißstände finden als dort.

Von der „Köln. Ztg." werden die von Paris aus mehrfach verbreiteten Nachrichten über Verhandlungen, welche über eine frühere Räumung Verduns stattgefunden hätten, als unbegründet bezeichnet.

In Paris herrscht gegenwärtig große Aufregung, denn morgen findet die Wahl statt, welche die Hauptstadt schon lange beschäftigt hat. Beunruhigend ist die Aufregung seit der zweistündigen Bergpredigt, welche Gambetta für Barodet in dem an das berüchtigte Belleville anstoßende Menilmontant gehalten hat und die wir gestern nach telegraphischem Auszuge brachten. Diese wird auch von den Bonapartisten und Legitimisten ausgebeutet, welche keine Aussicht haben, ihren Candidaten, den Oberst Stoffel, durchzubringen, und die im Geheimen den Sieg Barodets wünschen. Das Resultat der Wahl ist aber noch sehr zweifelhaft; früher sprach sich Alles für Barodet aus, Rémusat scheint aber immer mehr Anhänger zu gewinnen, besonders seit sich auch der in hohem Ansehen stehende Grévy für ihn aussprach. Die Privatversammlungen, welche auf besondere Einladungskarten von Hunderten und Tausenden besucht werden, dauern fort, eine derselben in Belleville wurde aber von der Regierung verhindert, weil 5000 Karten ausgegeben waren, obwohl der Saal nur für 2000 Personen Raum bot. Man befürchtet in Paris selbst Ruhestörungen. Alle Wahlmanifeste zu Gunsten Rémusats werden von den Straßenecken gerissen, junge Menschen halten pomphafte Reden, und es ist schon eine Anzahl verhaftet worden. — Die Gemahlin des Generals v. Manteuffel, die Tochter des ehemaligen Kriegsministers v. Witzleben, läßt sich schon in Paris seit acht Tagen fetiren, gestern speiste sie mit ihrer Tochter und mit den Spitzen des diplomatischen Corps bei Thiers, und erst heute kehrt sie zu ihrem Gemahl nach Nancy zurück.

In Spanien bereiten sich sehr ernste Dinge vor. Das Ministerium hat die Permanenzcommission der Nationalversammlung aufgelöst, weil diese ein „Element der Unruhe" geworden sei, ein Schritt, welcher formell kein legaler war und sich nur durch die größte Nothwendigkeit entschuldigen ließe. König Amadeo wies einen ähnlichen Schritt von sich. Der unmittelbare Anlaß zu dem Conflict scheint, nach französischen Quellen, darin zu suchen zu sein, daß die Permanenzcommission die Substituirung des Herrn Piny Margall für Herrn Figueras nicht anerkennen wollte. Was den Marschall Serrano anbelangt, so widerspricht dem Telegramm, welches seinen Abgang aus Madrid meldete, eine Madrider Nachricht von demselben Tage. Dieselbe berichtet über das unter strömenden Regen stattgehabte Leichenbegängniß der Gemahlin des Präsidenten Figueras und constatirt, daß Serrano, Topete, Rivero und andere distinguirte Persönlichkeiten diesem Begräbniß beiwohnten. Mithin muß der Marschall am Dienstag noch in Madrid gewesen sein, wo sich allem Anschein nach ein bewaffneter Zusammenstoß der Parteien vorbereitet. Unter diesen Umständen verlieren die Vorgänge in den Grenzgebirgen an Interesse. Ein für die Carlisten ungünstiges Gefecht verschwindet ungeachtet seiner größeren Dimensionen vollständig neben der Bedeutung der Vorgänge in der Hauptstadt. Der aus carlistischen Quellen gemeldete Angriff der Streiter Carls VII. auf die Stadt Figueras in der Provinz Gerrona bedarf wohl noch der Bestätigung, da die Stadt 8 bis 9000 Einwohner zählt und überdem durch das auf einem Felsen 600 Meter von der Stadt erbaute Kastell San Fernando vertheidigt wird. Englische Nachrichten begründen die Angriffe der Carlisten gegen die kleineren festen Plätze mit Hinweis auf die von Seiten des Londoner Carlistencomités gemachte Zusage einer größeren Anleihe, sobald sich Don Carlos im Besitze eines festen Platzes befinde. In San Sebastian ist inzwischen von Seiten der Föderirten die Commune proclamirt und eine Munizipal-Commission eingesetzt worden.

Deutschland

△ Berlin, 25. April. Es ist wiederholt an dieser Stelle der Eingabe des hiesigen Professors der Medizin Dr. Hirsch und des Münchener Prof. Dr. v. Pettenkofer an den Bundesrath Erwähnung geschehen, welche den Zweck hat, den Letzteren zu Maßregeln zu veranlassen, um dem Auftreten und der Verbreitung der voraussichtlich noch in diesem Jahre nach Europa und Deutschland gelangenden Cholera mit Erfolg entgegen zu wirken. Der Ausschuß desselben für Handel und Verkehr hat die Wichtigkeit und Bedeutung der Eingabe für die Wohlfahrt des Reiches vollkommen gewürdigt und bei dem Bundesrathe beantragt, zum Zwecke einheitlicher systematischer Forschungen über die Verbreitung der Cholera und die Mittel zu deren Fernhaltung und Bekämpfung eine Specialcommission von Sachverständigen zu bilden, welche aus fünf vom Bundesrathe zu wählenden Mitgliedern besteht. Die Einberufung der Commission und die Ernennung des Vorsitzenden erfolgt durch das Reichskanzleramt. Die Function der Mitglieder der Commission ist eine Ehrenstellung; dieselben erhalten jedoch für den Fall des Aufenthalts außerhalb ihres Wohnortes eine Tagesdiät von 20 Mark und Vergütung ihrer baaren Reiseauslagen. Als Aufgabe der Commission wird bezeichnet: die Aufstellung eines einheitlichen Untersuchungsplanes für die im Falle des Auftretens der Cholera in Deutschland zu pflegenden Erhebungen; die Sammlung und wissenschaftliche Verarbeitung der Erhebungsresultate und die Erstattung von Gutachten über die zur Bekämpfung der Cholera dienlichen Maßregeln; die Vornahme oder Veranlassung einzelner, etwa erforderlichen besonderen Untersuchungen an Ort und Stelle des Herrschens der Cholera. Die Kosten für den Zusammentritt und für die Arbeiten der Commission werden vom Reiche getragen; die Commission ist jedoch verbunden, bezüglich des Aufwandes für die Bearbeitung und Veröffentlichung des Materials, sowie für die Vornahme oder Veranlassung besonderer Untersuchungen rechtzeitig die Genehmigung des Reichskanzleramts zu erholen. Die auf die Thätigkeit der Commission bezüglichen Correspondenzen und Sendungen werden durch die Post als Reichsdienstsache befördert. Für diejenigen Arbeiten, welche von Seiten der Medicinalbeamten und Aerzte der einzelnen Staaten lediglich zur Ausführung des allgemeinen Untersuchungsplanes gemacht werden, wird aus Reichsmitteln keine Vergütung gewährt. Die Bundesregierungen werden ersucht, den Untersuchungen seiner Zeit auf Veranlassung des Reichskanzleramts an ihnen untergebenen Medicinalbeamten und Aerzten mit den entsprechenden Anordnungen mitzutheilen und sodann die erstatteten Berichte und Erhebungs-Resultate dem Reichskanzler-Amte zur Uebermittelung an die Commission zu übersenden.

— Wie der „Bresl. Ztg." aus Berlin geschrieben wird, gedenkt der Evangelische Oberkirchenrath in der Sydow'schen Angelegenheit erst das Gutachten einiger Universitätsfacultäten einzuholen. (Dem armen Oberkirchenrath scheint die Sydow'sche Sache entsetzliche Verlegenheit zu machen.)

⊻ Posen, 25. April. Mit Beginn des neuen Schuljahres am 21. d. M. sind in dem höheren und niederen Schulwesen unserer Stadt und Provinz wichtige Aenderungen eingetreten. Von nun ab darf in den höheren Unterrichtsanstalten der katholische Religionsunterricht in Betreff der Unterrichtssprache nicht anders behandelt werden, als die übrigen Lehrgegenstände, d. h. an allen höheren Lehranstalten, mit Ausnahme der unteren Klassen der katholischen Gymnasien zu Posen und Ostrowo soll er in deutscher Sprache ertheilt werden, und ebenso ist auch nur in diesen Klassen noch der polnische Sprachunterricht obligatorisch, in allen übrigen Anstalten facultativ. In den meisten höheren Lehranstalten findet jedoch gegenwärtig gar kein katholischer Religionsunterricht statt, und nur in den beiden oberen Klassen des hiesigen katholischen Mariengymnasiums unterrichtet der einzige geistliche Religionslehrer, welcher nicht suspendirt worden ist, in deutscher Unterrichtssprache, was ihm auch nach den Anordnungen des Erzbischofs gestattet ist. Ferner sind die polnischen Cöten der Tertia und Quarta der hiesigen städtischen Realschule aufgehoben, resp. mit den deutschen Cöten vereinigt worden, so daß nunmehr deutsche und polnische Schüler gemeinsamen Unterricht erhalten, wobei die Unterrichtssprache die deutsche ist. Polnische Cöten bestehen gegenwärtig nur noch für die Quinta und Sexta; doch ist die Aufhebung derselben gleichfalls nur noch eine Frage der Zeit. — Endlich ist die Mehrzahl der bisherigen confessionellen in Simultanschulen verwandelt worden. Die Unterrichtssprache in denselben ist die deutsche; die polnische Unterrichtssprache wird für die polnischen Schüler nur noch angewendet: beim katholischen Religionsunterricht, beim katholischen Kirchengesange und dem polnischen Sprachunterricht.

Frankfurt a. M., 25. April. Die beiden Infanteriebataillone, welche aus Homburg und Wiesbaden hierher beordert worden waren, haben heute Mittag den Rückmarsch in ihre Garnisonen angetreten. In den die Stadt umgebenden Dörfern, namentlich in Oberrad, Niederrad, Isenburg und Bornheim werden noch immer Verhaftungen von Personen vorgenommen, welche der Theilnahme an den Excessen verdächtig erscheinen. Die Beerdigung der bei den Unruhen um's Leben Gekommenen, soweit deren Leichen nicht von den Familienangehörigen reclamirt worden sind, hat gestern stattgefunden. Die sämmtlichen Brauer Frankfurts haben folgende Erklärung erlassen: „Zu den Ereignissen der letzten Tage soll der Bierpreis die Ursache abgeben. Wenn jemals eine Erhöhung des Bierpreises gerechtfertigt war, so ist es derselbe durch die Verhältnisse, unter denen wir in neuerer und insbesondere in neuester Zeit arbeiten müssen. Trotz unserer wohlbegründeten Ansprüche sind wir bereit und haben uns entschlossen, zu den früheren Verkaufspreisen zurückzukehren. Wir und unsere Sache sollen nicht zum Vorwande dienen, daß in unserer Stadt Leben und Eigenthum bedroht erscheinen."

Trier, 23. April. Im Jahre 1858 wurde zwischen Preußen und der päpstlichen Curie ein vorläufig auf 12 Jahre festgesetztes Abkommen getroffen, daß die Studirenden der Theologie bis zum 26. Lebensjahre incl. von der Ableistung der gesetzlichen Militärpflicht absolvirt und nach Empfang der Subdiaconatsweihe gänzlich davon entbunden sein sollten. Im Jahre 1870 fand keine Erneuerung des abgelaufenen Abkommens statt. Nunmehr ist den Trierer katholischen Theologen, welche nach dem 1. Januar 1870 in's militärpflichtige Alter getreten sind, eine Verfügung der Ministerien des Innern und des Kriegs eröffnet worden, wonach sie der Ersatzreserve zweiter Klasse zugetheilt sind. Auch solchen, welche die obige Weihe bereits empfangen, wurde diese Eröffnung gemacht. Doch sollen die Theologen nicht im gewöhnlichen Soldatendienst, sondern als Feld- und Lazareth-Geistliche Verwendung finden. Man scheint damit einem etwaigen Mangel an Feldgeistlichen bei einer Mobilmachung begegnen zu wollen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. April. Die zwischen der hiesigen Polizei und den Fiakerbesitzern ausgebrochenen Differenzen haben bis jetzt noch keine gütliche Erledigung gefunden. Die Fiakerbesitzer drohen mit einem demnächst ins Werk zu setzenden Strike.

Prag, 23. April. Der deutsche Kronprinz hat sich für seinen hiesigen Aufenthalt jeden officiellen Empfang verbeten. — Strousberg trifft Anstalten zur dauernden Uebersiedlung nach Zbitow (bei Prag). Die dortige neue Ansiedlung erhält den Namen „Strousbergau."

Schweiz.

Basel, 25. April. Den „Baseler Nachrichten" zufolge protestirt die Regierung von Solothurn gegen die Amtshandlungen, welche der Bischof Lachat vom Canton Luzern aus als Bischof der ganzen Diöcese vorgenommen hat, und verlangt das Einschreiten der Regierung von Luzern und nöthigenfalls das des Bundesrathes. (W. T.)

England.

London, 24. April. Die Londoner Demokraten werden am 5. Mai ein Demonstrationsmeeting auf Trafalgarsquare zu Gunsten der spanischen Republik abhalten; sie wollen bei der Regierung Protest gegen die Duldung der Thätigkeit der Carlistencomités erheben und dem Gesandten der spanischen Republik die Sympathien der englischen Arbeiter versichern. — Die Corporation von London beschloß, dem Schah von Persien bei seiner Anwesenheit hierselbst ein großes Fest in Guildhall zu geben. — Das englische Zollamt führt nächstens eine Aenderung der Zollerhebung ein, durch welche diese Erhebung wesentlich vereinfacht werden soll. — Das Canadische Parlament unterzieht eine neue Route zwischen Europa und Amerika via Valencia und St. Johns einer eingehenden Berathung. Die neue Route soll eine Verkürzung der Seereise um mehr als drei Tage ergeben, so daß die ganze Seereise nur noch 100 Stunden betragen wird.

Frankreich.

Paris, 23. April. Der Marschall Mac Mahon hat angeordnet, daß drei Unteroffiziere von jedem Bataillon den Telegraphenbüreaus beigegeben werden sollen, um das Telegraphiren zu erlernen und für die Militärtelegraphie ein geeignetes Personal zu bilden. Im Artillerie-Departement herrscht große Thätigkeit; zu Bourges werden neue Versuche mit der Woolwichskanone angestellt. Der Kriegsminister will die neue Uniform der Husaren wieder ändern; man findet die weißen Tressen an derselben unbequem, weil sie so schwer rein zu halten sind. Die Militarisirung des Personals der Eisenbahnen soll jetzt practisch in's Werk gesetzt werden. Man hat gefunden, daß dieses Personal sich auf mehr als 110,000 Mann beläuft; man will nun daraus Bataillone bilden und die höheren Beamten sollen Offiziere derselben werden. Die Ingenieure, Zugführer, Stationschefs, Locomotivführer ꝛc. sollen die Cadres bilden. Man legt dieser Organisation in den höheren Militärkreisen eine große Wichtigkeit bei.

— Es ist ein tiefes Zerwürfniß zwischen dem Herzog von Montpensier und den übrigen orleanistischen Prinzen eingetreten, weil ihm Letztere die geforderte Subvention für Agitationszwecke in Spanien verweigerten.

Italien.

Rom, 25. April. Die Nachricht, daß der Finanzminister Sella die Absicht habe, die Rentencoupons in Paris in Papiergeld oder gegen Agioabzug einlösen zu lassen, wird von der „Opinione" wiederholt als unbegründet bezeichnet. Sella sei vielmehr nur mit Erwägung der Mittel beschäftigt, durch welche verhindert werden könnte, daß die Coupons einzig und allein zu dem Zwecke der Goldeinlösung von Italien nach Frankreich gesendet werden, habe aber keineswegs eine Umänderung der bisherigen Zahlungsweise im Auslande beschlossen. — Aus Anlaß des am 13. Mai bevorstehenden Geburtsfestes des Papstes werden mehrere Deputationen erwartet.

Rußland.

Petersburg, 25. April. Der Kaiser von Rußland wird dem deutschen Kaiser bis Gatschina entgegenreisen. Für die Festlichkeiten ist folgendes Programm aufgestellt: Am 27. April Familientafel im Winterpalais, 28. April Familientafel beim Großfürsten-Thronfolger, 29. April Galaempfang. Militärparade, Familiendiner im Winterpalais, Abends Zapfenstreich, 30. April Mittagstafel im Winterpalais, Ball in der Eremitage, 1. Mai Mittagstafel in Petershof, Ball im adligen Club, 2. Mai große Truppenrevue, Abends Galaschauspiel für das Militär, 3. Mai Lustfahrt nach Zarskoje-Selo, woselbst Mittagstafel, 4. Mai Parade des Kaluga'schen Regiments, Galamittagstafel, 5. Mai Familientafel beim Großfürsten Nicolas Nicolajewitsch, Abends Ball beim Großfürsten-Thronfolger, 6. Mai militärische Uebungen von denjenigen

---

die Belmont zu stellen begann, schnell auf und trug es in das Haus.

Als Belmont, welchem nicht darum zu thun war, sich als Retter des Kindes erkennen zu geben, sah, daß ihm Niemand Rede stand, so betrachtete er sich nur die Hausnummern näher und ging weiter, da für den Augenblick mehr der Scharfsinn seines Hundes, als etwas anderes für ihn Interesse hatte.

Judith Mallows gerieth, wie sie bei ihrer Heimkunft erfuhr, was vorgefallen war, in große Unruhe und begab sich sogleich zu Mink, um ihn von dem Vorgange zu unterrichten, und vor der Gefahr zu warnen, die daraus erwachsen konnte. Dieser jedoch sah in der zufälligen Begegnung wenig Grund zur Besorgniß, da ja von Seiten der Verwandten des Kindes kein Argwohn gehegt wurde. Gleichwohl beschloß er, um jede mögliche Gefahr zu beseitigen, unverweilt an die Ausführung eines Planes zu gehen, über den er schon mit sich einig war und mit dem er nur gezögert hatte, bis er über die erforderlichen Geldmittel verfügen konnte. (Forts. f.)

ℨ Station in Corfu.

(Schl.) Die Hotels auf Corfu sind vortrefflich, dafür haben schon die Engländer gesorgt. Jetzt scheinen diese als Touristen aber die Insel weniger zu berühren, unsere Gesellschaft an der Abendtafel war fast ausschließlich deutsch. Das Fleisch liefern der Küche die epirotischen Weideländereien, welche von corfiotischen Unternehmern gepachtet werden, ganz ausgezeichnete Seeefische fängt man in allen Buchten, guten Wein, Orangen, Feigen, japanische Mispeln erzeugt die Insel selbst in großer Menge und ausgezeichneter Qualität; die Zeit der süßen Cactusfeigen war schon vorüber. An Wild herrscht ebenfalls kein Mangel, wenn auch die Insel selbst arm daran ist. Drüben in den festländischen Bergen giebt es unermeßliche Jagdgründe, und diese werden noch heute während des Winters vielfach von englischen Sportsmen besucht. Mit ihren kleinen Dampfyachten kommen sie im Herbste hierher, richten sich häuslich in diesem Lande ein, welches keinen Winter kennt, und fahren jeden Morgen hinüber, um dort in den wilden Schluchten dem Waidwerk obzuliegen. Abends bringt sie dann ihr kleiner Dampfer zurück, beladen mit wilden Schweinen und anderem Wild, an dem Epirus enorm reich sein soll. So läßt sich auch heute inmitten des modernen Lebens an dieser Hauptstation für den Levanteverkehr noch ein glückliches, genußreiches Phäakenleben führen auf diesem Eilande des Alkinoos, welches der Himmel bevorzugt hat vor allen seinen Nachbarn.

Unser Schiff verließ Corfu erst am Nachmittage des nächsten Tages, also fanden wir noch Zeit zu einem lohnenden Morgenspaziergange längs der hohen Küste. Auf hervorragendem Plateau, nach einer Seite sanft ins Meer absteigend, überall sonst auf schroffen Fels gebaut, liegt die Sommerresidenz des griechischen Königs, die früher der englische Statthalter bewohnt hat, ein halb Stündchen von der Stadt entfernt in einem weiten Garten. Die oft wechselnden fremden Beamten hatten die Anlage verwildern lassen; jetzt wird ihr wieder viele Sorgfalt zugewendet, da der König regelmäßig auf einige Monate hierher kommt. Ganz läßt sich diese überkräftige Vegetation glücklicherweise nicht unter das strenge Stilgesetz der modernen Gartenkunst zwingen. Aus dem üppigen Rasen quillt eine unvertilgbare Menge schöner Sommerblumen, blühendes Rosengerank klettert von Baum zu Baum; aber wenn erst der heiße Sommer kommt, so vermag wieder keine Kunst und kein Fleiß diese Blüthenpracht vor dem Verdorren zu schützen. Deshalb bietet jetzt der weite schattige, auf hohem Strande angelegte Garten dem Besucher sein Schönstes, jetzt am Anfange des April, wo nicht allein unsere ganze Sommerflora sich völlig entwickelt hat, wo auch eine Fülle von Gewächsen und Zierpflanzen, denen wir bei uns nur künstlich ein verkümmertes Dasein schaffen, in voller natürlicher Schönheit und Kraft sich aus dem warmen Boden drängt. Weiter hinauf an der hohen Küste liegt im lichten Schatten vielhundertjähriger breitästiger Oelbäume still und in amphitheatralischer Senkung geborgen ein antiker Tempel in Trümmern. Mit seiner Front schaut er nach Osten hinaus über das Meer, die Rückseite lehnt er an den sonnendurchleuchteten Olivenhain, Alles ist einsam still, voll heitern Ernstes rings umher, nur ein Quellchen plätschert den Abhang hinab. Dorthin rudert man von Corfu aus gern im kleinen Nachen, um in dieser reizenden Einsamkeit, unter den Oelbäumen, auf den Stufen des Tempels, angesichts des inselreichen Meeres sich zu erquicken, denn das Wasser gilt für das reinste, kälteste, beste auf der ganzen Insel.

Wie fast überall auf griechischer Erde jede Stätte eines antiken Heiligthums später zu einem christlichen Andachtsorte umgewandelt worden ist, so liegt auch wenige Schritte die Höhe hinan auf einem anderen Vorsprunge hier eine vom Volke hochverehrte Himmelfahrts-Capelle. An ihrem Feiertage, also gewöhnlich in schönster Maienzeit, belebt sich der kurze blumige Grasplan unter den alten Oliven, welche das Kirchlein rings umgeben. Dann feiert das Volk der ganzen Insel hier Tag und Nacht seine Maienandacht. Mit Windlichtern, Laternen, Fackeln sieht man von allen Seiten Abends die malerisch gekleideten Corfioten, die von ihren Bergdörfern herabsteigen, durch die lichten Olivenhaine hierher ziehen. Alles lagert, nachdem die hergebrachte Andacht verrichtet ist, die Nacht über im Freien; ein kleiner Markt sorgt für des bescheidenen Lebens Ueberfluß, und am anderen Tage liegt das Capellchen wieder so still und verlassen neben seinem zertrümmerten antiken Vorgänger, wie dieser nun schon seit länger als tausend Jahren.

Und weiter geht es am hohen Strande durch Orangengärten hin, aus denen Kinder uns dicke Blüthenbüschel entgegentragen, um dafür einige Pfennige zu erbitten. Der Weg läuft in eine vorspringende Bastion aus und hört hier auf. Wir stehen über einer jener vielen Seitenbuchten, welche tief in die Insel einschneiden und so zu ihrer lebhaft bewegten Formation beitragen. An diesem Golf, so meint man, soll die Hauptstadt des alten Scheria, die Residenz des Herrschers der Phäaken, gelegen haben. Hier gerade findet man noch immer Marmorblöcke, Säulentrommeln, Werkstücke, welche auf eine große und prächtige antike Ansiedelung, wie sie etwa der Sänger der Odyssee gekannt haben mag, hindeuten. Hoffentlich beweisen später indessen die Herren Archäologen, die ja so Vieles und meist jedes Lustrum etwas anderes beweisen, daß diese antike Culturstätte spätern Ursprungs gewesen sei. Der Grund, warum ich dies hoffe, ist ein rein poetischer. Wenn ich auf den Hafen des heutigen Corfu hinausblicke und sehe in jenen kleinen spitzen Felsblock, der aus der dunkelblauen Fluth hervortaucht, das versteinerte Schiffchen der gastlichen Phäaken daherschwimmen, welches man aus jener andern fernen Bucht voller Marmortrümmer nicht sehen kann, so will mir der Gedanken gar nicht zu Sinn, daß die Burg des Alkinoos anderswo gelegen haben solle, als an der Stelle, die der Dichter mit diesem kleinen Bilde gekennzeichnet hat für Jahrtausende.

Jetzt aber weht von dieser selben Bucht, nicht weit von dem Felsenschiffe, auf dem die phäakischen Ruderer zu Stein verwandelt sitzen, die blauweiße Griechenflagge zu uns herüber von dem Dampfer, der in einer Stunde nach dem Golf von Korinth überfahren soll. Ich nahm kurzen herzlichen Abschied von dem gastlichen Phäakenlande und ließ mich an Bord rudern.

Regimentern, deren Chef der deutsche Kaiser ist, 7. Mai Ruhetag.

Spanien.

Madrid, 25. April. Durch ein am Donnerstag Morgen veröffentlichtes Decret wird die Vornahme der Neuwahlen zur constituirenden Versammlung auf den 10. Mai d. J., der Zusammentritt derselben auf den 1. Juni d. J. festgesetzt. Dem Beschlusse der Regierung wegen Auflösung der Permanenz-Commission war eine lange Berathung der letzteren über die Lage des Landes vorausgegangen, bei welcher sich die Regierung gegen die gewünschte Wiedereinberufung der National-Versammlung als gegen eine unnütze Maßregel erklärte. — Gegen Contreras ist ein Mordversuch gemacht worden; derselbe rettete sich durch Flucht, dagegen wurden mehrere andere Personen bei dieser Gelegenheit verwundet.

Danzig, den 26. April.

* Der liberale Verein des Danziger Landkreises hat in seiner heutigen Generalversammlung beschlossen, ein Comité aus 7 Mitgliedern zu erwählen, welches die Vorbereitung für die bevorstehenden Kreistagswahlen trifft. Das Comité soll die Befugniß erhalten sich zu cooptiren. Es erhält den Auftrag eine Candidatenliste aufzustellen und dieselbe einer zu berufenden Versammlung der Wahlmänner zur definitiven Entscheidung vorzulegen. Bei der Cooptation des Comité's soll auch auf die conservativen Bewohner des Landkreises Rücksicht genommen werden, da die Generalversammlung der Ansicht ist, daß für die Aufstellung der Candidaten nicht vorzugsweise die politische Stellung derselben, sondern ihre Tüchtigkeit in communalen Angelegenheiten entscheidend sein soll. Die Seitens der Generalversammlung gewählten 7 Mitglieder des Comité's sind die Herren: Eduard Wannow-Gütland, Otto Wannow-Trutenau, O. Schulz-Trutenau, Boschke-Freienhuben, Buchholz-Gluckau, Drawe-Saskoczyn, Hirschfeld-Czerniau. In Bezug auf die bevorstehenden Landtagswahlen wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die liberalen Parteien des Danziger Wahlkreises vereinigt zusammengehen. Ferner wurde für Westpreußen ein ähnliches Vorgehen gegen die antinationalen Parteien gewünscht, wie in Schlesien. (Wir kommen darauf zurück.)

* Der Magistrat in Frankfurt a. d. O. hat an das Haus der Abgeordneten eine Petition um Ueberweisung der Gebäudesteuer zu Communalzwecken und Aufhebung der Privilegien der Beamten und Militärpersonen hinsichtlich ihrer Heranziehung zur Communalsteuer gerichtet und solche den Magistraten der größeren Städte zur Beitritts-Erklärung mitgetheilt.

* Vom 1. Mai c. ab werden zwischen Danzig und Zoppot folgende Züge cursiren: 1) von Danzig: 6,10, 7,5 (Schnellz.), 10, 11,55 Vorm., 2,30, 5,30, 6,45 Nachm., 7,50 und 10,10 Abends; 2) von Zoppot: 7,10, 9,8, 11 Vorm., 3,40, 4,17 Nachm., 7, 8,2 (Schnellz.), 9 und 11 Abends. — Die für den Localverkehr Danzig-Zoppot gelösten Tages- und Abonnements-Billets berechtigen während der Monate Mai bis incl. October nicht zur Benutzung der Schnellzüge.

* Oberst v. François, bisher Commandant von Weichselmünde, ist unter Ernennung zum Generalmajor auf seinen Antrag zur Disposition gestellt und Major Overdyck, vom Artillerie-Regt. No. 9, zu seinem Nachfolger ernannt worden.

* Dem Provinzial-Steuersecretär Wozek ist der Charakter als Rechnungsrath verliehen worden.

* Auf Anregung des deutschen General-Consuls ist in London, in Finsbury Square, eine Herberge für junge deutsche Männer gegründet worden. Nur gar zu oft kommen junge Deutsche, manchmal bei Nacht, in der großen Stadt an, ohne zu wissen, wohin. Entweder irren sie dann rathlos umher, oder sie fallen betrügerischen oder unsauberen Winkelwirthen in die Hände. Die Herberge, welche 170 Betten zählt, soll diesem Uebelstande abhelfen.

* In Kurzem wird eine neue Ausgabe der Gedichte von Karl Dahlke erscheinen.

* [Schwurgerichtsverhandlung am 24. und 25. d.] Gegenstand der Verhandlung war eine Meineidssache gegen die Eigenthümer Johann Magrean'schen Eheleute zu Gr. Katz und den Altsitzer Andreas Döring daselbst. Die beiden Ersteren sind beschuldigt, in dem Prozesse der Andreas Ellwardtschen Eheleute wider Döring vor dem Kreisgericht in Neustadt wissentlich ein falsches Zeugniß beschworen, Letzterer, die Ersteren dazu verleitet zu haben. Nach zweitägiger Verhandlung wurden die Angeklagten freigesprochen. Die Ehefrau des Eigenthümers Andreas Ellwardt zu Gr. Katz, damals noch unverehel. Masur, kaufte mittelst gerichtlichen Vertrages vom 1. Juni 1868 das Grundstück Gr. Katz No. 5 von dem Altsitzer Andreas Döring und dessen Ehefrau für 1100 Thlr. und ein dem Verkäufer zu gewährendes Altentheil. In diesem Vertrage übernahm sie von der für Joseph Pallasch, einem Sohne erster Ehe der verehel. Magrean, eingetragene Hypothekenpost von 200 Thlr. und 70 Thlr. auf das Kaufgeld; der Rest wurde von den Verkäufern als bezahlt angegeben. Die verehel. Magrean als Erbin des inzwischen verstorbenen Pallasch und die Schwester des Verkäufers Döring klagte im November 1868 die ganze eingetragene Summe von 200 Thlr. nebst Zinsen gegen die Käuferin des Grundstückes und ihren Ehemann ein. Diese wurde zur Bezahlung der ganzen Hypothek nebst Zinsen und Kosten an die Magrean verurtheilt. Sie nahm, nachdem sie in Folge dessen gezahlt hatte, ihren Regreß an die Verkäufer, die Döring'schen Eheleute, indem sie klagend beantragte, dieselben zur Erstattung der so an die Magrean gezahlten 200 Thlr. nach Abzug der auf das Kaufgeld übernommenen 70 Thlr. zu verurtheilen. — Das Kreisgericht Neustadt erkannte nach dem Klageantrage, die Döring'schen Eheleute appellirten und wendeten ein, es sei bei Verabredung der Verkaufsbedingungen zwischen den Contrahenten festgesetzt worden: „daß die Döring'schen Eheleute den Magrean'schen Eheleuten außer den qu. 200 Thlr. noch 100 Thlr. zu entrichten hätten. Auf diese 100 Thlr. hatte Döring bereits 30 Thlr. bezahlt und beim Verkauf des Grundstückes noch 70 Thlr. verschuldet; die Döring'schen Eheleute hätten nur verlangt, daß die Käuferin nicht allein die qu. 200 Thlr., sondern auch die 70 Thlr., und außerdem noch 1100 Thlr. als Kaufgeld erlegen sollten. Bei der fortgesetzten Besprechung sei man dahin übereingekommen, daß die 200 Thlr. noch vor Abschluß des gerichtlichen Kaufvertrages an die Magrean'schen Eheleute bezahlt und daß in demselben nur der 70 Thlr. Erwähnung geschehen sollte. Der Richter 2. Instanz beschloß über diesen Einwand Beweis zu erheben. Die seitens der Döring'schen Eheleute hierüber benannten Zeugen, die Magrean'schen Eheleute und andere, bestätigten die Angaben derselben im Wesentlichen nicht. Nach dieser Vernehmung behaupteten demnächst die Döring's in einer Eingabe, daß die betr. Zeugen von dem instrumentirenden Richter mißverstanden seien und überreichten gleichzeitig eine vom Rechts-Anwalt Siewert mit den pp. Zeugen aufgenommene Verhandlung, worin dieselben ihre gerichtliche Aussage widerriefen und die Angaben der Döring'schen Eheleute bestätigten. Es erfolgte nun die nochmalige gerichtliche Vernehmung der Magrean'schen Eheleute und diese gaben ihre Aussage nach den Angaben der Döring'schen Eheleute ab und beschworen dieselbe, nachdem sie sich wiederholt in Widersprüche verwickelt hatten. Durch die Beweisaufnahme ist indeß festgestellt worden, daß die Magrean'schen Eheleute bei Feststellung des Kaufpretiums gar nicht zugegen gewesen, daß sie nur theilweise bei Aufnahme der dem Contractsabschluß vorhergegangenen Punctation anwesend gewesen sind, bei welcher indeß die von den Dörings behaupteten Verabredungen nicht getroffen worden sind, dies bekunden nicht allein die Ellwardt'schen Eheleute, sondern auch der Eigenthümer Springer, welcher die Punctation aufgenommen hat. Ja, die Magrean'schen Eheleute haben sogar eidlich bekundet, die verehel. Ellwardt habe ihnen mitgetheilt, daß sie außer dem Kaufgelde von 1100 Thlr. die eingetragenen 200 Thlr. und noch 100 Thlr. zur Zahlung an sie übernommen habe, natürlich nach Abzug der von Döring bereits bezahlten 30 Thlr., was die Ellwardt'schen Eheleute eidlich als unwahr erklärt haben. Döring hatte ein Interesse, die Abweisung der verehel. Ellwardt herbeizuführen, um sich von dem Regreßanspruche zu befreien, er ist auch der Urheber des vor dem Rechtsanwalt Siewert aufgenommenen Widerrufs, durch welchen das zuerst abgegebene ihm nachtheilige Zeugniß der Magrean'schen Eheleute als ein irrthümlich abgegebenes dargestellt werden sollte. Döring hat es auch versucht, falsche Zeugen für seine Prozeßsachen mit Ellwardt zu gewinnen und ihnen eine gute Belohnung zu versprechen. Dieselben haben es aber abgelehnt, als falsche Zeugen für Döring aufzutreten.

Elbing, 26. April. Zufolge einer am Donnerstag von der K. Direction der Ostbahn direct hier eingegangenen Depesche sind die Anlagen am Bahnhof von der Sperre freigegeben, doch bleibt bei Ankunft von Zügen der Perron gesperrt.

Thorn, 24. April. Man erzählt hier von einem interessanten Funde in unserer Rathsbibliothek. Es ist dies eine Handschrift aus dem siebzehnten Jahrhundert, in welcher sich außer anderen Dokumenten, die auf das Kloster Oliva Bezug haben, auch die Copie eines Briefes des pommerschen Fürsten Swantobor an seine Hauptleute findet, worin er sie benachrichtigt, daß die Polen in sein Reich eingefallen seien. Der Brief ist in slavischer Sprache geschrieben. Das Original entstammt wahrscheinlich der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Der Finder hat sich eine Abschrift jener Copie verschafft, um dieselbe einem Kenner des slavischen Sprachstammes und Alterthums zur Untersuchung zu übergeben. (A. Z.)

* Königsberg, 26. April. Zum 50jährigen Jubiläum der Corporation der hiesigen Kaufmannschaft ist Seitens des Vorsteheramtes eine Broschüre erschienen, in welcher theils aus den Akten des Vorsteheramtes, zum größern Theil aus vielerlei andern Quellen ein kurzer interessanter Abriß der mehr als 600jährigen Handelsgeschichte Königsbergs gegeben wird. Nach einer Schilderung der „Zeit der Kaufmannszünfte" vom Jahr 1242 beginnend bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hin, wird die „Zwischenzeit unter dem Comité der Kaufmannschaft (1798) von Auflösung der Zünfte bis zur definitiven Constituirung der Corporation", beschrieben. Die dritte Abtheilung beschäftigt sich mit der „Zeit der Corporation". Das Statut der letzteren vom 25. April 1823 vereinigte alle in die Rolle der Kaufleute eingetragenen Bürger Königsbergs zu einer Corporation der Kaufmannschaft. Zum Eintritt in dieselbe war jeder, der hier Handel treiben wollte, nach Erwerbung des Bürgerrechtes verpflichtet; die Erlangung kaufmännischer Rechte war ohne diese Bedingung nicht möglich. Das Vorsteheramt trat seine Function in einer für den hiesigen Handel unglaublich traurigen Zeit an. Ein- und Ausfuhr waren auf ein Minimum herabgegangen. Rußland ging mit seinen Prohibitivmaßregeln immer entschiedener vor. Das System Rußlands war viel nachtheiliger als die Getreideausfuhrverbote Englands. In den Jahren 1830—1831 schienen sich die Verhältnisse etwas bessern zu wollen; aber die Besserung hatte keinen Bestand. Nur sehr langsam hob sich in den vierziger, selbst noch in den fünfziger Jahren der Handel Königsbergs; Rückschritte traten aber zeitweise immer wieder hervor. Die Bevölkerung wuchs in der Provinz allmälig an, die Landwirthschaft begann sich von ihren schweren Leiden zu erholen; die Pferdezucht erhob sich zu der ersten des Continents; der Wirthschaftsbetrieb wurde rationeller, der Wohlstand des ländlichen Mittelstandes hob sich, womit die Consumtion bei demselben wuchs und durch sie der Handel der Städte, namentlich Königsbergs. Im Jahre 1842 beseitigte Rußland die lästige Chaussee- und Canalabgabe und erleichterte den Grenzverkehr, 1845 folgte die Aufhebung mehrerer Einfuhrverbote. Im J. 1851 hob ein neuer Zolltarif die Zollgrenze auf, welche bis dahin zwischen Polen und Rußland bestanden hatte und gewährte mancherlei Erleichterungen. Das J. 1857 befreite den Ostseehandel von dem Sundzolle. Ueberaus wohlthätig wirkten aber für Königsberg und ganz Ostpreußen die im Jahre 1853 beginnenden Verbesserungen der Communikationen; am 1. August 1853 wurde die K. Ostbahn dem Verkehre bis hier übergeben und dieser gewann dadurch eine ganz neue Gestaltung. In den nächstfolgenden Jahren wurde in dem Seeverkehr die Dampfkraft regelmäßig eingeführt. Die Fortschritte der Eisenbahnverbindungen veranlaßten die russische Regierung, ihr Prohibitivsystem zu mildern. Die Einfuhrverbote wurden schon 1862 fast gänzlich aufgehoben; die Einfuhrzölle wurden, um die Rentabilität der neuangelegten russischen Eisenbahnen zu steigern, auf der Landgrenze billiger normirt als auf der Seegrenze. — Das letzte Decennium hat dargethan, was die Verbesserung der Communication und die Befreiung des Verkehrs von unnatürlichen Belastungen für die Entwickelung einer Provinz vermag. Drei schlechte Ernten und eine vollständige Mißernte folgten in unserer Provinz einander; ein großer Nothstand trat in Folge einer Typhusepidemie ein; drei große Kriege, darunter zwei mit Seeblokade, und zwei Choleraepidemien fielen in diese Periode und doch überwanden die Wirkungen jener Verkehrs-Erleichterungen schnell und entschieden alle Einflüsse dieser Calamitäten. Nicht gleichen Schritt mit der mächtigen Entwickelung seines Handels hat die Industrie und Fabrikthätigkeit Königsbergs gehalten. In entschiedenem Rückgange befindet sich die Rhederei hier wie fast überall, wo man sich auf den Bau von Holz- und Segelschiffen beschränkt. Die Anschaffung von eisernen Seeschraubendampfern hat erst in letzter Zeit und in sehr mäßigem Umfange begonnen. Die Mitgliederzahl der Corporation ist merkwürdig constant geblieben. Sie schwankt in dem ganzen 50jährigen Zeitraum zwischen 536 und 676, lange Zeit fast ununterbrochen abnehmend, beim Eintritt günstigerer Verhältnisse fast ebenso regelmäßig steigend, was um so höher anzuschlagen ist, als seit Emanation des neuen Gesetzbuches auch die geringste äußere Nöthigung zum Beitritte fortfiel. — Schon i. J. 1624 wurde eine Börse im Pregel neben der grünen Brücke aus Holz auf einem Pfahlrost erbaut; am 4. September 1801 wurde die jetzige Börse eingerichtet. Am 1. October 1868 wurde ein Credit von 250,000 Thlr. für den Bau einer neuen Börse bewilligt, am 28. October 1869 wurde ein Nachtragscredit von 100,000 Thlr., am 23. März 1872 noch ein weiterer Credit von 25,000 Thlr. bewilligt. Am 24. Dezember 1869 erfolgte die Ertheilung des polizeilichen Consenses zum Neubau einer Börse, 1870 wurden die Erdarbeiten begonnen, 1871 die Fundamente gelegt. Die Hoffnung, die neue Börse am Jubiläumstage einweihen zu können, wurde durch vielerlei Hindernisse vereitelt. Die Fertigstellung erfolgt aber in nächster Zeit. Mit ihrer bisherigen Börse wird die Kaufmannschaft auch zugleich ein anderes Gebäude aufgeben, an welches sich Jahrhunderte alte Erinnerungen für sie knüpfen: den Junkerhof (ehem. Artushof). — Am 10. Mai 1864 übergab die Corporation die Hafenverwaltung an den Staat; der Staat überkam ein werthvolles Material, übernahm dagegen die Hafenbauschuld der Kaufmannschaft. Die Staatsregierung sah sich bald veranlaßt, für den Hafen von Pillau nach Rücknahme seiner Verwaltung jährlich 70,000, 80—100,000 Thlr. aufzuwenden; für das laufende Jahr sind 200,000 Thlr. angewiesen. Von sonstigen Verwaltungen des Vorsteheramtes ist das wichtigste umfangreichste die des Scheffelamtes, jetzt Wiegeamtes; seit October 1870 hat das amtliche Messen ganz aufgehört. Der jüngste Verwaltungszweig ist das Packhofsarbeiter-Institut; bis zum Jahre 1868 stand dasselbe unter dem K. Hauptsteueramte. Die mehrfachen Aenderungen im Wirkungskreise des Vorsteheramtes machten eine Revision des Statuts nothwendig; das neue Statut hat am 5. Juni 1871 die K. Genehmigung erhalten, Von seiner ersten Einsetzung an war das Vorsteheramt unermüdet bestrebt, die Lasten und Hindernisse, welche den Handel beeinträchtigten, zu beseitigen, die Communicationsmittel zu vermehren und zu verbessern, ebenso hat es sich bemüht, das Zollverfahren zu reformiren und die Zolleinrichtungen zu verbessern; nicht minder großer Eifer wurde auf die Vermehrung und Verbesserung der Communicationen Königsberg verwendet und ebenso der Wasserverbindung mit Rußland wie den Verhältnissen der Binnenschifffahrt und den Eisenbahnverbindungen die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Die Provinz, Corporationen, Communen und Kreisbehörden beehrten das Vorsteheramt mit vielfachen Beweise ihrer Anerkennung; im Kreise der Berufsgenossen gewann es bald auch Geltung über die Grenze der Provinz hinaus. Am Schlusse der ersten 50jährigen Lebensepoche der Corporation darf dieselbe mit voller Befriedigung auf ihr Verhältniß zu allen Staats- und Communalbehörden blicken. Mit der Entwickelung des Handels ist die gesteigerte Thätigkeit der Corporation und des Vorsteheramtes Hand in Hand gegangen und erhöhtes Ansehen und erhöhte Achtung sind dieser Entwickelung gefolgt. — Die der lesenswerthen Broschüre angefügten Beilagen enthalten das neue Statut, das Mitgliederverzeichniß des Vorstandes in den Jahren 1823—1873 und die Ein- und Ausfuhr Königsbergs in den Jahren 1829—1871.

* Königsberg, 25. April. Der Kaiser ist heute Vormittag um 9½ Uhr im besten Wohlsein hier angekommen; auf dem Bahnhofe waren die Spitzen der Behörden, die Generalität und das Officiercorps versammelt. Der Kaiser schritt sofort der bereitstehenden Equipage zu und fuhr um 9¾ Uhr im offenen Wagen unter dem Hurrahrufen des zahlreichen Publikums durch die prachtvoll decorirte via triumphalis nach dem Schlosse. Ihm folgte zu Wagen Fürst Bismarck mit seinem Sohne; erst sehr viel später folgte Graf Moltke, dem, nach der „Ostpr. Ztg.", das Malheur passirt sein soll, daß ihm sein Koffer abhanden gekommen war und er nicht Toilette machen konnte, sondern in den Reisekleidern verbleiben mußte. Mittags gegen 1 Uhr fuhr der Kaiser nach seiner Besitzung Luisenwahl auf den Hufen. Nachmittags um 4 Uhr fand ein Diner bei Sr. Majestät statt, zu dem 41 Personen geladen waren, Abends Festvorstellung im Theater und brillante Illumination der Stadt.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 26 April. Angekommen 5 Uhr 30 Min.

		Crs. v. 25.			Crs. v. 25.
Weizen			Pr. Staatsschldf.	89	88 6/8
April-Mai	90 4/8	90 6/8	Wstp. 3½% Pfdb.	81 3/8	81⅛
Juli-August	85 3/8	85 2/8	do. 4% do.	90 6/8	90 7/8
Sept.-Oct.	79¾	79⅝	do. 4½% do.	99⅞	99 7/8
Rogg. behpt.,			do. 5% do.	106 2/8	105 2/8
April-Mai	54 4/8	54 2/8	Lombardenser.Cp.	116 2/8	116 6/8
Juli-August	54⅝	54 1/8	Franzosen	204 4/8	205 6/8
Sept.-Oct.	—	53 6/8	Rumänier	45 5/8	46
Petroleum			Neue franz. 5% A.	88	88
Spt.-O. 200℔.	12 4/24	12 6/24	Oester. Creditanst.	199 2/8	201 1/8
Rüböl Spt.Oct	23 1/12	22¾	Türken (5%)	52 3/8	52 4/8
Spiritus			Oest. Silberrente	66	66 6/8
April-Mai	17 28	17 27	Russ. Banknoten	81	81⅛
August-Sept	18 25	18 24	Oester. Banknoten	91 5/8	91¾
Pr. 4½% consl.	104 1/8	104	Wechselcrs. Lond.	6.19 6/8	6.20

Belgier Wechsel 78⅞.

Frankfurt a. M., 24. April. Effecten-Societät. Amerikaner 95⅝, Creditactien 352⅝, 1860er Loose 94⅛, Franzosen 360½, Galizier 242¾, Lombarden 204½, Silberrente 66 13/16, Hahnsche Effectenbank 128½, Elisabethbahn 261½, Frankf. Wechslerbank 97, Deutsch-österr. Bank 121⅞. Günstig.

Hamburg, 25. April. Getreidemarkt. Weizen loco höher gehalten. Roggen loco fester, beide auf Termine fest. — Weizen pr. April-Mai 126℔ pr. 1000 Kilo 260 Br., 258 Gd., pr. Juli-August 126℔. 252 Br und Gd., pr. Septbr-October 126℔. 242 Br., 241 Gd. Roggen pr. April-Mai 1000 Kilo 159 Br., 158 Gd., pr. Juli-August 160 Br., 159 Gd., pr. Septbr.-October 160 Br., 159 Gd. — Hafer fest. — Gerste fester. — Rüböl ruhig, loco 34,50, pr. Mai 22½, pr. October pr. 200 ℔. 72 R.-Mk. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 % pr. April 41, pr. April-Mai 41, pr. August-September —. — Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 16,75 Br., 16,50 Gd., pr. April 16,50 Gd., pr. August-December 17,40 Gd. — Wetter: Kalt.

Bremen, 25. April. Petroleum, Standard white loco 16 Mk. 50 Pf. gefordert.

Wien, 25. April. (Schlußcourse.) Papierrente 70,50, Silberrente 72,80, 1854er Loose 97,00, Bankactien 942,00, Nordbahn 224,00, Creditactien 329,75, Franzosen 337,00, Galizier 226,75, Kaschau-Oderberger 170,70, Pardubitzer 171,20, Nordwestbahn 215,50, do. Lit. B. 183,00, London 109,15, Hamburg 53,90, Paris 42,80, Frankfurt 92,20, Amsterdam 90,30, Böhm. Westbahn 231,00, Creditloose 181,00, 1860er Loose 102,50, Lombardische Eisenbahn 191,50, 1864er Loose 142,70, Unionbank 247,00, Anglo-Austria 288,00, Austro-türkische 122,00, Napoleons 8,71½, Ducaten 5,19, Silbercoupons 108,00, Elisabethbahn 243,50, Ungarische Prämienloose 98,10, Preuß. Banknoten 1,63½, Schiff'sche Bank —.

Amsterdam, 25. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, pr. Mai 376, pr. October 355. Roggen loco unverändert, pr. Mai 197½, pr. October 197½. Raps pr. Frühjahr 417, pr. Herbst 412 fl. Rüböl loco 43, pr. Mai 42½, pr. Herbst 43.

London, 25. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt war schwach besucht und schloß bei fester aber ruhiger Tendenz zu letzten äußersten Mittwochspreisen; nur Hafer eher theurer. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 9230, Gerste 1280, Hafer 41,350 Quarters.

London, 25. April. [Schluß-Course.] Consols 93⅝. 5% Italienische Rente 62½. Lombarden 17¾. 5% Russen de 1871 93½. 5% Russen de 1872 92¾. Silber —. Türkische Anleihe de 1865 54 1/16. 6% Türken de 1869 62⅝. 6% Ver. Staaten pr. 1882 90½. Oesterreichische Silberrente 67⅞, Oesterr. Papierrente 66⅛. Wechselnotirungen: Berlin 6,25. Hamburg 3 Monat 20,48. Frankfurt a. M. 119½. Wien 11,20 Kr. Paris 25,77. Petersburg 31½. 9% Türken Bonds 91. — Schwankend.

London, 24. April. Bankausweis. Totalreserve 11,109,549, Notenumlauf 26,000,000, Baarvorrath 22,109,549, Portefeuille 26,758,844, Guthaben d. Priv. 20,713,080, Guth. d. Staats 12,454,357, Notenreserve 10,232,940 Pfd. St. — Platzdiscont 4.

Liverpool, 25. April. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 9⅞, middling amerikanische 9⅝, fair Dhollerah 6½, middling fair Dhollerah 5⅝, good middling Dhollerah 5½, middl. Dhollerah 4½ fair Bengal 4 13/16, fair Broach 6½, new fair Oomra 6 9/16, good fair Oomra 7 3/16, fair Madras 6⅝, fair Pernam 9⅞, fair Smyrna 7½, fair Egyptian 9⅞. — Ruhig. Upland nicht unter low middling Mai Juni-Verschiffung 9½, Juli-August-Lieferung 9 9/16, nicht unter good ordinary März-April-Verschiffung 9⅛d.

Danziger Börse

Amtliche Notirungen am 26 April.

Weizen loco pr. Tonne von 2000℔. etwas höher,

fein glasig und weiß	127-133℔	Thlr. 87 90 Br.		76-89 Thlr. bez.
hochbunt	128-130℔	„ 85 87 „		
hellbunt	125 127℔	„ 82 86 „		
bunt	125-127℔	„ 80 84 „		
roth	128-130℔	„ 78 82 „		
ordinair	110-121℔	„ 52 72 „		

Regulirungspreis für 126℔ bunt lieferbar 84½ Thlr.
Auf Lieferung für 126℔. bunt pr. April-Mai 84½ Thlr. bez., 85 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 85 Thlr. Br., 84½ Thlr. Gd., pr. Juni-Juli 85 Thlr. bez. u. Br., pr. September-October 80 Thlr. Br.

Roggen loco pr. Tonne von 2000℔ unverändert, 120℔ alt 48 Thlr., 121℔ 50½ Thlr.
Regulirungspreis 120℔. lieferbar 48 Thlr., inländischer 50 Thlr.
Auf Lieferung pr. April-Mai 48½ Thlr. bez., pr. September-Oct. 50 Thlr. Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000℔. große 116℔ 52½ Thlr.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000℔ loco Mittel- 43½ Thlr., Futter- 41⅞ Thlr. Regulirungspreis 42 Thlr.

Wicken loco pr. Tonne von 2000℔ 42 Thlr.

Rübsen loco pr. Tonne von 2000℔ Sommer- pr. Sept.-October 89 Thlr. Br.

Petroleum loco pr. 100℔ ab Neufahrwasser 6⅛ Thlr.
Auf Lieferung alte Usance 6⅝ Thlr.

Steinkohlen pr. 40 Hectoliter ab Neufahrwasser, in Kahnladungen doppelt gesiebte Nußkohlen 28½ Thlr., schottische Maschinenkohlen 25 Thlr.

Wechsel- und Fondscourse. London 3 Mon. 6.20 Gd., 6.20 gem. 3½% Staats-Schuldscheine 88½ Gd. 3½% westpreußische Pfandbriefe ritterschaftliche 80¾ Gd., 4% do. do. 91 Br., 4½% do. do. 100⅛ Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100½ Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe pari rückzahlbar 100 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Nichtamtliche Course am 26. April.

Gedania 96 Br., 95 Gd. Danziger Bankverein 87 Gd. Maschinenbau 83 Br. Brauerei 97 Gd. Chemische Fabrik 100 Br. Bohlschau Cement 100 Br. Marienburger Ziegelei 97 Br. 5% Türken 52½ Br. Lombarden 116⅞ bez.. Franzosen 206 bez.

Danzig, 26. April.

Getreide-Börse. Wetter: schön, während der Nacht recht kalt. Wind: West-Nord West.

Weizen loco fand heute rege Kauflust und konnten mit Leichtigkeit 600 Tonnen nicht allein zu festen Preisen, sondern in einzelnen Fällen auch bis zu 1 Thlr. pr. Tonne theurer seit Beginn der Woche und besonders für die feinen Gattungen verkauft werden. Bezahlt ist für Sommer 136℔. 84½ Thlr., hellfarbig 116℔. 76 Thlr., bunt 122/23℔. 78½ Thlr., 126℔. 82½ Thlr., hellbunt 123℔ 83 Thlr., hochbunt und glasig 127℔. 128/9℔. 86½ Thlr., 126, 128, 130/1℔. 87 Thlr., extra fein 128, 130, 132℔. 89 Thlr. pr. Tonne. Termine gefragt und etwas theurer bezahlt, 126℔. bunt April-Mai 84½. 84½ Thlr. bez., 85 Thlr. Br., Mai-Juni 85 Thlr. Br., 84½ Thlr. Gd., Juni-Juli 85 Thlr. bez. u. Br., Juli-August 85 Thlr. Br., Sept.-Oct. gestern Nachmittag 79½ Thlr. bez., heute 80 Thlr. Br. Regulirungspreis 126℔. bunt 84½ Thlr. Gekündigt heute Nichts.

Roggen loco fest, alt 121℔. 50½ Thlr., alt polnisch 120℔. 48 Thlr. pr. Tonne bez. Umsatz 73 Tonnen. Termine fester, 120℔. April-Mai 48½ Thlr. bez., Mai-Juni 49 Thlr. Br., Sept.-Octbr. 50 Thlr. Br. Regulirungspreis 120℔. 48 Thlr., inländ. 50 Thlr. Gekündigt heute Nichts. — Gerste loco schwach zugeführt, kleine 116℔. 52½ Thlr. pr. Tonne bez. — Erbsen loco ziemlich unverändert, Futter- 41⅞ Thlr., Mittel- 43½ Thlr., Koch 44½ Thlr. pr. Tonne bez. Termine gestern Nachmittag Futter- April-Mai zu 42½ Thlr. verkauft. Gekündigt heute Nichts. Regulirungspreis Futter- 42 Thlr. — Wicken loco zu 42 Thlr. pr. Tonne verkauft. — Rübsen, Termine September-Octbr. 99 Thlr. Br. — Rüböl, Termine Sept.-Oct. 22¾ Thlr. Br., mit Fortlagerung gegen 4 Thlr. Einschuß und 5 Sgr. pr. Monat für Lagerung, Zinsen und Leckage, Alles pr. 100 Kilo. — Petroleum loco 6⅛ Thlr., alte Usance 6⅝ Thlr.

Danzig, 25. April 1873.

[Wochenbericht.] Das Wetter war während der Woche sehr veränderlich mit öfterem Schneefall und starken Nachtfrösten und macht die Vegetation keine Fortschritte. Im Getreidegeschäft war es im Auslande äußerst stille und zeigt namentlich London nicht die geringste Neigung, unsere Weizenofferten zu acceptiren und nur hin und wieder findet sich eine Abzugsquelle nach anderen Plätzen. Die Kauflust an unserer Börse ist nur vereinzelt und stets sehr bald befriedigt und beschränkt sich hauptsächlich auf ganz feine Qualitäten, wofür feste Preise zu erreichen gewesen, während andere Gattungen schwer und nur zu kaum behaupteten Preisen unterzubringen waren. Der dieswöchentliche Umsatz beträgt ca. 2000 Tonnen Weizen und wurde bezahlt roth 124, 128/9, 131/2℔. 77½. 80½, 81 Thlr., bunt 124℔. 81 Thlr., hellbunt 124/5, 127℔ 82, 84⅝ Thlr., hochbunt und glasig 127/8, 132℔. 84, 87 Thlr., fein 130/31℔ 87 Thlr., extra fein 129℔. 90 Thlr. Regulirungspreis für 126℔ bunt lieferbar 82⅝, 83, 83½, 84 Thlr. Auf Lieferung pr. April-Mai 82⅝, 83½, 84 Thlr., pr. Mai-Juni 84 Thlr. verkauft.

Von Roggen wurden während der Woche ca. 400 Tonnen zu festen Preisen verkauft und 121, 126℔ mit 51, 54 Thlr. bezahlt. Regulirungspreis für 120℔ lieferbar 48 Thlr., inländischer 50 Thlr. Auf Lieferung pr. April-Mai 47½ Thlr. gehandelt. — Kleine Gerste 106/7℔., 108℔. 47, 48⅝ Thlr., große Gerste 115, 117℔. 52, 53 Thlr. — Weiße Kocherbsen 43⅞ — 44⅞ Thlr., Mittel- 43 Thlr., Futter- 41½, 41½ Thlr. — Wicken 40 Thlr. — Hafer 38½, 39½ Thlr. — Grüne Lupinen 37 Thlr. — Rübsen, 84, 92 Thlr. pr. Tonne. — Weißes Kleesaat 23½ Thlr., rothes Kleesaat 33 Thlr. pr. 200℔. bezahlt. — Die dieswöchentliche Spirituszufuhr, aus ca. 54,000 Liter bestehend, fand zu 17 5/12, 17½, 17 7/24, 17½ Thlr. pr. 100 Liter à 100 % Käufer.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 25. April. Wind: ONO.

Gesegelt: Behrendt, Kaiser Wilhelm, London, Holz. — Koop, Wilhelm Schmidt, Riga, Ballast. — Nehls, Gustava, Stockton; Schultz, Großherzog Friedrich Franz, Ostende; Martens, Auguste, Gent; Severin, Fritz Reuter, Ostende; alle 4 mit Holz. — Bang, Saga, Liban, Ballast. — Beckmann, Camilla, Bristol; Kraeft, Mathilde, London; Krohn, Columbus, Ostende; alle drei mit Holz. — Lund, Stjernen, Bergen; Steinorth, Emma Maria, Stettin; beide mit Getreide. — Beuge, Johannes, Ostende; Meyer, Heinrich Moll, Gent; Niemann, Ernst und Julie, Gent; Kreplin, Rosalie Ahrens, Dortrecht; Niemann, Johannes, Ostende; Krohn, Courier, Ostende; sämmtlich mit Holz.

Meteorologische Beobachtungen.

April	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
25	4	337,80	3,0	ONO., mäßig, hell u. klar.
26	8	337,54	2,3	ONO., flau, hell u. bewölkt.
	12	337,33	2,6	NOzO., flau, hell und klar.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 27. April, Vorm. 10 Uhr, Predigt Herr Prediger Röckner.

Die, den 24. d. Mts., Nachmitt. ½2 Uhr, durch Gottes Gnade erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Elise**, geb. **Dembowski**, von einem kräftigen Knaben zeigt, statt jeder besondern Meldung, ergebenst an

O. Besch,
Pastor in Rahmel.

Es hat dem Allmächtigen gefallen das uns gestern geborene Töchterchen wieder zu sich zu nehmen.
Stettin, den 24. April 1873.
von Kloeden und Frau.

Für den halben Preis,

also anstatt 27½ Sgr für 13¾ Sgr, verkaufe ich die mir in einigen Exemplaren liegen gebliebenen
Heymann'schen Terminkalender f. Juristen, 1873,
Heymann'schen Terminkalender für Rechtsanwalte, 1873.
Buchhandlung
L. G. Homann,
Jopengasse 19 in Danzig.

Auction.

Auf dem Rittergute Platenrode (in Westpreußen) soll am **3. Mai, 10 Uhr Morgens** 22 Stück aus Ostfriesland frisch importirtes Rindvieh, theils 1—2 jähr. Bullen, theils tragende Stärken verkauft werden.
Das Gut befindet sich 1 Meile von Neustadt.

Alle diejenigen, welche an meinen verstorbenen Mann, den Dr. **Hiller**, Ansprüche zu haben glauben, bitte ich dieselben binnen 14 Tage geltend zu machen, wie auch gleichzeitig alle Schuldner meines Mannes ersucht werden, die Rückstände für ärztliches Honorar bis zu diesem Termine auszugleichen.
Dirschau, 25. April 1873.
Emilie Hiller.

Maitrank,

täglich frisch, empfiehlt billigst
C. H. Kiesau, Hundeg. 3|4.

Fetten Räucherlachs

in bester Qualität empfiehlt billigst
A. Baranski,
Altstädt. Graben 16.

Fste. Tisch- u. Kochbutter

pr. Pfd. 9, 10, 11 und 12 Sgr. empfiehlt
A. Baranski,
Altstädt. Graben 16.

Aus Paris erhielt für Herren die neuesten Cravatten für Steh- und Umlegekragen und empfehle dieselben.
Aug. Hornmann,
Langgasse 51.

Zur Einsegnung.
Gesangbücher in größter Auswahl zu soliden Preisen empfiehlt
J. L. Preuß, Buchbindermeister,
Portechaisengasse 3.

Salon zum Haarschneiden,
„ „ **Frisiren,**
„ „ **Rasiren,**
sofortige gute Bedienung empfiehlt
Louis Willdorff,
Ziegengasse 5.

Haararbeiten

für Herren u. Damen, als: Perrücken, Platten, Toupets, Scheitel, Zöpfe, Chignons, Locken ꝛc. hält vorräthig und fertigt nach der Natur aufs Täuschendste in kürzester Zeit die Fabrik für künstliche Haararbeiten von
Louis Willdorff,
Ziegengasse 5.

Unter-Garderobe für Herren,

als: Hemden, Hosen, Jacken, Camisols und Socken, in Wolle, Baumwolle u. Vigogne, weiße und wollene Oberhemden, weiße Chemisetts, Böffchen, Kragen und Manschetten, Handschuhe, Shlipse, Cravatten, Spazierstöcke, Cigarrenspitzen, Feuerzeuge, im Feuer vergoldete Broches, Boutons, Ringe, Uhrketten, Knöpfe, Nadeln und viele andere Artikel empfiehlt billigst
Louis Willdorff, Ziegengasse 5.

Viehwaagen, um Mastvieh und Getreide zu wiegen, sind auf 3 Jahre Garantie vorräthig Fleischergasse 88.
Mackenroth,
Fabrikant für Decimalwaagen u. Geldschränke

Oberschles. Steinkohlen,

den besten Englischen und Schottischen an Brennwerth vollkommen gleich, offerirt franco Danzig und aller Bahnstationen zwischen Bromberg und Königsberg in Wagenladungen von je 2 Last
F. W. Lehmann,
Danzig.

Maurer- u. Stuck-Gyps

in schöner und ergiebiger Qualität, offerire billigst.
Herrm. Berndts,
Comtoir: Lastadie No. 3/4.

Portland-Cement

halte in verschiedenen engl. Marken ꝛc. zur gef. Abnahme auf Lager.
Herrm. Berndts,
Comtoir: Lastadie 3/4.

Mauersteine

sind zur Lieferung Monat Mai Juni und später zu verkaufen Lastadie 3 im Comtoir.

PRINCIPAL FACTORY AT ELIZABETHPORT.

The Singer Manufacturing Co. New-York

verkaufte 1872 über **eine viertel Million Nähmaschinen.** Dies ist der beste Beweis der Vorzüglichkeit und Leistungsfähigkeit derselben.
Die Vertretung dieser Maschinen befindet sich in Danzig nur allein
35. Langenmarkt 35.
Alle hier als Singer-Maschienn angebotenen sind nachgemachte und in der Güte mit den echten Maschinen nicht zu vergleichen.
Die Haupt-Vertretung für Westpreußen A. Hedrich.

Auction

Montag, den 28. April 1873, Nachmitt. 3½ Uhr, am Kielgraben über:
eine Ladung englisches Siedsalz, befindlich im Schiffe „Goudvisch", Capt. E. G. Teensma, und dem daneben liegenden Bordinge unversteuert.
Mellien. Ehrlich.

Unser
Tuch-Engros-Lager

bietet für die Frühjahrs- und Sommer-Saison die großartigste Auswahl in Tuchen, Croisés, Satins, couleurten und einfarbigen Buckskins zu ganzen Anzügen, elegantesten Stoffen zu Sommer-Ueberziehern, waschechten Buckskins zu Kindergarderoben, sämmtl. Futterstoffen. Der Verkauf geschieht in unserm Lager nur zu Engrospreisen.
Wir erlauben uns namentlich die Herren Wiederverkäufer und Schneidermeister von Danzig und Umgegend auf die bedeutenden Vortheile beim Einkauf wiederholt aufmerksam zu machen.
Riess & Reimann,
Breitgasse No. 56.

Die Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik

von
Herrmann Schneyder,
49. Langgasse 49, neben dem Rathhause,
empfiehlt in größter Auswahl billigst
Oberhemden, gut sitzend und sauber gearbeitet, Dtzd. **von 15 Thlr.** an,
Nachthemden in Leinen, Dowlas und Shirting, für Herren, Damen und Kinder, Dtzd. **von 11 Thlr.** an,
Kragen, Stück von 3 Sgr. an, **Manschetten u. Shlipse** in groß. Ausw.,
Chemisetts mit auch ohne Kragen in verschiedenen Mustern, gut gearbeitet, Stück von 7½ Sgr. an,
Leinen Taschentücher in allen Größen, große das ½ Dtzd. **von 25 Sgr.,** kleinere das ½ Dtzd. **von 12½ Sgr. an,**
Merino-Unterkleider für Herren in allen Farben,
Corsets in größter Auswahl,
Gedecke mit 6 u. 12 Servietten in Damast- und Jacquard-Geweben,
Tischtücher in allen Größen, Tisch- und Komodendecken, Servietten, Handtücher, Pique- und Waffel-Bettdecken, Unterröcke in weiß und grau, Schürzen, einfach und fein garnirte Pantalons, Frisirmäntel und Nachtjacken.

Mein in hiesiger Stadt am Markt gelegenes Haus, worin eine Reihe von Jahren eine Essigbrauerei, die einzige am Orte und Umgegend, Materialgeschäft und Restauration mit bestem Erfolge betrieben, beabsichtige ich sogleich zu verkaufen. Anzahlung Rt. 2000.
Reflectanten belieben sich zu melden bei
Adolph Derzewski,
Christburg.

Geschäfts- und Privat-

häuser in der **Langgasse, Langenmarkt** und anderen Hauptstraßen Danzigs, Rechtstadt, sind unter soliden Bedingungen zu verkaufen durch **Th. Kleemann, Brodbänkengasse No. 34.**

Gutsverkauf.
Ein selbstständ. Gut, 800 Schritt vom Bahnhof, 1 M. vom Absatzort geleg., 463 M. incl. 120 Morg. Wiesen, mit compl. Inventar, **neuen Gebäuden, elegantem Wohnhause,** fester Hypothek, soll für einen **sehr billigen Preis,** bei 7000 Rt. Anzahlung verkauft werden.
Näheres ertheilt
E. L. Würtemberg, Elbing.

500 Stück starke Eichen

und eine große Quantität sehr schöner eichener 18" breiter (beschwartet), 2", 3" und 4" starker Bohlen offerirt
Christburg Westpr., 24. April 1873.
A. Hildebrandt,
Zimmer- und Maurermeister.

Zum 1. Juni d. J. wird bei zwei Knaben auf dem Lande ein Hauslehrer gesucht. Wo? erfährt man i. der Expedition dieser Zeitung. (8471)

Ein seit Jahren bestehendes
Tapisserie- und Kurzwaarengeschäft

im belebten Theile der Stadt gelegen, ist wegen Ortsveränderung sogleich zu verkaufen. Reflectanten belieben Adressen unter 8484 in der Exped. dieser Zeitung einzureichen.

Ein Rittergut,

Kreis Rosenberg in Westpr., Areal 3000 M. incl. 340 M. zweischnittige Wiesen, **durchweg nur guter Boden,** lebendes Inventarium 60 Pferde, 50 Kühe, 40 Ochsen, 2800 Schafe u. s. w., todtes Inventarium übercomplet, **sehr brillante und massive Gebäude,** Grundstück 450 Rt., soll für den sehr annehmbaren Preis von 250,000 Rt., mit 70—80,000 Rt. Anzahlung, bei fester Hypothek, **schleunigst** verkauft werden. Noch ist zu bemerken, daß dieses Gut 686 Rt. baare Gefälle hat.
Alles Nähere und Ausführlichere durch den Güter-Agenten
C. W. Helms,
(154) Danzig Jopengasse 23.

Ein Krug

oder **Schankgeschäft** wird zu pachten gesucht. Adressen werden erbeten unter 8481 in der Exp. dieser Zeitung.

Eine Wohnung von 2 großen Zimmern, Entree, 2 Kammern, heller Küche, Keller ist in Zoppot, Seestraße, vom 20. Juni bis Ende August zu vermiethen. Das Nähere Vorstädt. Graben No. 62, 1 Tr. hoch

Reitstunden ertheilt und Pferde vermiethet **Nathusius,** Baumgartscheg., Artilleriehof.

2 Wagenpferde, Fuchs und Rappe, 5' 6" groß, sowie 2 dunkle Schimmel (Wallache), 5' 1" groß, sind preiswürdig zu verkaufen Baumgartschegasse, Artilleriehof.
Nathusius.

1 Schimmel, Wallach, 6 J. alt, 5' 2" groß, gut geritten und gefahren, (Damen-Reitpferd), steht zu verkaufen durch **Nathusius,** Baumgartschegasse, Artilleriehof.

Eine Wirthin,

in der Viehzucht und feinen Küche erfahren, und der gute Zeugnisse zur Seite stehen, wird zum baldigen Antritt gesucht vom Dominium Ankern bei Saalfeld Ostpr.

Ein recht anständiges gewandtes Mädchen,

welches in einem Badeorte in einer feinen Kaffee-Restauration eine Stelle nur im Büffet annehmen will, wolle seine Adresse unter No. 8467 in der Exped. dieser Zeitung abgeben.
Es ist nicht Bedingung, daß dasselbe schon in einem solchen Geschäft gewesen.

Das Vereins-Bureau der Gastwirthe Danzigs für Placements
(Hintergasse 16),
empfiehlt hier und nach auswärts Köche, Kellner, Kellnerburschen, Lohnkellner, Portiers ꝛc., auch weibliches Personal.

In dem neu erbauten Hause in Conradshammer, unmittelbar an Oliva und nahe der See, ist eine comfortable Wohnung, bestehend aus vier heizbaren Zimmern, Entree u. Gartenzimmer, u. freiem Eintritt in den Garten, im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.
Nähere Auskunft ertheilt in den Vormittagsstunden Herr Gustav Springer in Danzig, Holzmarkt 3.

Ein gewölbter geräumiger
Lagerkeller
auf der Rechtstadt gelegen, wird zu miethen gesucht. Adr. unter No. 8485 werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein möblirtes Parterre-Zimmer ist an einen anständigen Herrn zu vermiethen und zum 1. Mai zu beziehen Pfefferstadt 29.

Handlungsgehilfen-Verein.
Montag, den 28. April cr., präcise 8½ Uhr, Ballotage. Der Bücherumtausch findet während der Sommermonate jeden Freitag Abends von 7—8 Uhr im Winterlokal statt.
Gesucht wird: 1 Comtoirist für ein Speditions-Geschäft in Dresden (Gehalt 600 Rt.), 1 Comtoirist für eine Oelfabrik in Sprottau.
Der Vorstand.

General-Versammlung

des Vereins zur Abhilfe von Nothständen unter weiblichen Dienstboten und Arbeiterinnen am Sonnabend, den 3. Mai, Abends 6 Uhr, in der Martha-Herberge, am Spendhause No. 7, wozu einladet
Das Directorium.
Lickfett. Kloß. Sichtau.

Vorschuß-Verein zu Danzig.

Eingetragene Genossenschaft.
Freitag, den 2. Mai, Abends 8 Uhr, im kleinen Saale des Gewerbehauses
Generalversammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht pro 1873 erstes Quartal (§ 38 b. der Statuten).
2. Bestimmung des Höchstbetrages, welchen die bei einem einzelnen Mitgliede gleichzeitig ausstehenden Kredite nicht überschreiten dürfen (§§ 46, 9 b. der der Statuten).

Der Verwaltungsrath des Vorschuß-Vereins zu Danzig.
Rickert, Vorsitzender.

Café Royal,

A. Reimann.
Speisen a la carte zu jeder Tageszeit.
Depot von fremden sowie hiesigen Bieren, **hochelegantes Marmor-Billard,** aus der Fabrik von A. Wahsner in Breslau.
Gleichzeitig erlaube mir noch meine Zimmer für Vereine ꝛc. zur gefälligen Benutzung zu empfehlen.
Albert Reimann,
Breitgasse 66,
nahe am Krahnthor.

Hallmann's Grand Restaurant.

Breitgasse No. 39.
Heute, Sonnabend, und morgen Sonntag Abend Gesangs-Vorträge der berühmten Altistin Fräulein Emma de la Garde, der Soubrette Fräulein Johanna Böhm und der Vaudeville-Soubretten Frl. Marie Reich und Frl. Olga Matschulat. Zur Aufführung kommen verschiedene ganz neue Sachen, darunter auch die sehr beliebten Lieder „Den Schnupfen hab ich jetzt", „Haut' ihn auf den Chassepot" und „die Klosterschwesterin", gesungen von Frl. Johanna, „Spazierengehen im Wald", gesungen von Frl. Olga, wozu ich mir erlaube ganz ergebenst einzuladen.
F. Hallmann.

Haase's Concert-Halle,
3 Damm 2.
Heute Abend 10 Uhr erstes, 11 Uhr zweites Auftreten des Japanesen **Mo-Lo-To-Ko-Po-Ho Jo-Hei-diedel-dei.**

Zingler's Höhe.

Sonntag, den 27. April, Nachmitt. 4 Uhr:
Salon-Concert,
ausgeführt von der Kapelle des 3. Ostpreuß. Grenadier-Regim. No. 4.
Entree 3 Sgr., Kinder 1 Sgr.
H. Buchholz.

Spliedt's Salon

in Jäschkenthal.
Sonntag, den 27. d. M.
Concert
der Kapelle des Königl. 1. Leib-Husaren-Regim. No. 1 unter Leitung des Musikmeisters Herrn **Keil.** Anfang 4 Uhr. Entree bekannt.

Kaffeehaus zum freundschaftlichen Garten

Neugarten No. 1.
Sonntag, den 27. April, Abends 7 Uhr,
CONCERT
ausgeführt von der Kapelle des 3. Ostpr. Grenad.-Regim. No. 4.
Entree 3 Sgr Kinder 1 Sgr
(8013) **H. Buchholz.**

Selonkes Theater.

Sonntag, den 27. April.
Gastvorstellung des Charles Crosby's great
Royal Tycoon-Troupe Japanese
and American Acrobats aus dem Crystall-Palast und der Alhambra in London,
sowie des
Wunderknaben, genannt **Little Todd.**
Theater-Vorstellung und Concert.
NB. Die Japanesen-Gesellschaft tritt nur noch an drei Abenden auf.

4 Thlr. Belohnung

dem ehrlichen Finder einer am Montag Abend verloren gegangenen kleinen Damenuhr. Abzugeben Langgasse No. 2, im Laden.

Königsberger Pferde-Lotterie

Ziehung am 26. Mai. Loose a 1 Rt. zu haben bei
Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Redaktion, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 7872 der Danziger Zeitung.

Danzig, den 26. April 1873.

Herrenhaus.

26. Sitzung am 25. April.

Der Präsident theilt den Tod des früheren mehrjährigen Präsidenten des Herrenhauses und Ministerpräsidenten Adolph Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen und des Rittergutsbesitzers v. Waldaw und Reitzenstein mit; das Haus ehrt das Andenken seiner verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Sitzen.

Specialdiskussion des Gesetzentwurfs über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. § 1: „Ein geistliches Amt darf in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargethan hat und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist." Hierzu liegt ein Amendement des Grafen Krassow vor: a) statt „einem Deutschen" zu setzen „einem Angehörigen des deutschen Reichs", b) folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Ausländer, welche zu einem geistlichen Amt berufen werden, haben innerhalb vier Wochen die Reichsangehörigkeit zu beantragen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten kann mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse des einzelnen Falles diesen Zeitraum verlängern." — Graf Krassow und v. Senfft-Pilsach halten eine Nachlese der gestrigen Generaldebatte, indem sie sich nochmals bemühen nachzuweisen, daß die kirchlichen Vorlagen die evangelische Kirche ebenso wenn nicht noch mehr, schädigten als die katholische. — Lambeck (Thorn) befürwortet den ersten Theil des Krassow'schen Amendements, da der Ausdruck: „ein Deutscher" viel zu vage sei, um nicht in den Provinzen Preußen und Posen zu den bedenklichsten Weiterungen Anlaß geben zu können. — Der Cultusminister erwidert, daß es hier nicht auf die Sprache des gewöhnlichen Lebens ankomme, sondern auf die Sprache des Gesetzes; in der preußischen aber, sowohl wie in der deutschen Gesetzgebung sei „Deutscher" ein technischer Ausdruck und identisch mit „Angehöriger des deutschen Reichs". Der zweite Theil des Krassow'schen Antrag sei selbstverständlich für die Regierung unannehmbar, schon deshalb, weil die Reichsangehörigkeit gar nicht beantragt, sondern nur nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften genommen werden könne. — v. Kleist-Retzow: Der Ausdruck „Deutscher" begreife auch Bewohner Tyrols und der russischen Ostseeprovinzen in sich; man dürfe nicht den unbegründeten Schein erwecken, als ob das Reich auf den Erwerb dieser Landantheile speculire. Er begreife nicht, wie die liberale Partei sich für die Befugniß der Regierung, gegen die Anstellung von Geistlichen Einspruch erheben zu dürfen, begeistern könne. Sie habe sich ja stets gegen Präventivmaßregeln gesträubt, aber der Kirche gegenüber vergesse sie ihre Prinzipien und helfe einen Zustand herbeiführen, der eine Unzahl Schikanen, Denunciationen und heimliche Conduitenlisten im Gefolge haben werde. Die Geistlichkeit könne nicht zwei Herren dienen. Es sei recht eigentlich die heilige Pflicht des evangelischen Adels, dagegen zu kämpfen. Schließlich müsse er noch eine neu aufgekommene Tactik des Ministeriums rügen, die Tactik nämlich, die Person des Kaisers in die Debatte zu ziehen. Im andern Hause habe der Cultusminister im Voraus die Zustimmung der Krone zu diesen Gesetzen verheißen und der Ministerpräsident habe bei einer früheren Gelegenheit es als eine unritterliche Tactik bezeichnet, das Gerücht auszustreuen, als ob der Kaiser mit diesen Gesetzen nicht einverstanden. Solche Gerüchte existirten allerdings im Lande, wie ihm denn neulich ein Bäuerlein in seiner heimathlichen Provinz gesagt habe: es ist ja unmöglich, daß der König den unehrenhaften Bräuten den Kranz gewährt! Der Ministerpräsident habe keinenfalls das Recht, die noch gar nicht erfolgte Zustimmung des Kaisers als Argument in der parlamentarischen Debatte zu verwerthen. — Graf Roon: Wenn das Ministerium eine Vorlage im Landtage einbringt, so ist es selbstverständlich, daß der Kaiser mit ihrer Tendenz einverstanden ist. Wenn dieselbe durch Beschlüsse des Landtags Aenderungen erfahren hat, so hat allein der Kaiser zu befinden, ob er mit diesen Aenderungen einverstanden ist, wenngleich er bei solchen Gelegenheiten den Rath seines Ministeriums einzuziehen pflegt. Regierungsvorlagen sind nicht ballons d'essai. Die Aeußerung meines Collegen im andern Hause war sehr begreiflich, da er zu ihr durch den ausgesprochenen Zweifel, ob der Kaiser mit den Regierungsvorlagen einverstanden sei, provocirt war. Die Gerüchte, deren Ausstreuung ich als eine unritterliche Tactik bezeichnete, existirten nicht blos außerhalb, sondern auch innerhalb dieses Hauses, wenngleich ihre Urheber sich hüteten, offen damit hervorzutreten. — Der Cultusminister bestätigt, daß er zu seiner Aeußerung im Abgeordnetenhause provocirt worden sei; im Uebrigen übernimmt er natürlich die volle Verantwortlichkeit für die kirchlichen Gesetze. Das Krassow'sche Amendement wird in namentlicher Abstimmung mit 88 gegen 70 Stimmen abgelehnt und § 1 wird unverändert angenommen, ebenso nach unwesentlicher Debatte die §§ 2 und 3.

§ 4: „Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium, die Zurücklegung eines dreijährigen, theologischen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität, sowie die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung erforderlich." Hierzu beantragt Graf Krassow: 1) die gesperrt gedruckten Worte zu streichen, 2) einen neuen § 4a einzuschalten, der in der Hauptsache darauf hinausläuft, die Anstellung von Professoren der Theologie an den Landesuniversitäten resp. ihre Entlassung von der Entscheidung der kirchlichen Behörde (Consistorium resp. Bischof) abhängig zu machen. — Graf Krassow hält es für nothwendig, daß die Geistlichen nicht nur wissenschaftlich gebildet, sondern auch dazu befähigt werden, dem wachsenden Unglauben entgegenzutreten. — Graf Brühl giebt zu, daß Bildung für jeden Stand wünschenswerth ist, behauptet aber, daß kein Stand einen höheren Grad von Bildung hat, wie der der katholischen Geistlichen; er muß daher die mütterliche Fürsorge des Staats auf diesem Felde zurückweisen. — Graf zur Lippe vermißt in Paragraphen die Forderung irgend eines theologischen Examens. Wie er, Redner, diese Gesetze ansehe, könne er sie nur als eine Sammlung von Marterinstrumenten betrachten (Heiterkeit) und dieser Paragraph enthalte eins der schlimmsten darunter in der geforderten wissenschaftlichen Staatsprüfung, die nicht einmal der eigene Gedanke des Cultusministers zu sein scheine. Man möge sich doch nur in die Lage eines Candidaten denken, der in dem Examen der Staatsbehörde durchfällt, weil er, wenn der Examinator auf Philosophie zu sprechen kommt, erklärt, er glaube an die Infallibilität, und der wieder vor der theologischen Behörde nicht bestehen kann, wenn er dieselbe nicht anerkennt. — Cultus-Minister Dr. Falk: Es ist ein großer Vorzug des Gesetzes, daß von dem theologischen Examen darin nicht gesprochen wird; der Staat fordert hier nur, was ihm zukommt und hält sich von rein kirchlichen dogmatischen Dingen fern. Das was Graf zur Lippe vermißt, ist mit voller Absicht weggelassen worden. Es liegen sodann in den Forderungen dieses Paragraphen die Mittel, um Unbotmäßigkeiten von Geistlichen zu verhüten, wie sie in Baden vorgekommen sind, wo man zwar sehr schöne Gesetze gemacht, aber kein Mittel zur Verfügung hat, dieselben aufrecht zu erhalten. So wie der Vorredner die Examina auffaßt, werden dieselben allerdings zu Marterwerkzeugen und Zwickmühlen. Aber schon sein Beispiel von der Infallibilität trifft nicht zu, da die Examinations-Commission des Staates ihre Fragen nie über rein dogmatische Dinge ausdehnen wird. Und hat er mir endlich bei der Aufstellung dieser Entwürfe originale Gedanken abgesprochen, — nun, meine Herren, ich mache gar keinen Anspruch auf Originalität, ich wollte nur ein wackeres, tüchtiges Gesetz, welches den Elementen entgegenwirkt, die unsern Staat zu zerstören trachten. Und gerade das Uebermaß der Angriffe gegen dasselbe beweist mir, daß es in der That die wunden Stellen blos gelegt und angegriffen hat. — Hierauf wird unter Ablehnung des Krassow'schen Amendements in seinem ersten Theile § 4 angenommen. — Cultusminister Dr. Falk: Die Regierung hat den allerdringendsten Wunsch, das zweite Amendement abgelehnt zu sehen. Zunächst bin ich der Meinung, daß der Antrag nicht hierher, sondern eher in eine Verhandlung über ein Unterrichtsgesetz oder Universitätsstatuten gehört. Was die Sache selbst angeht, so ist der Staat, wenn er die künftigen Theologen nöthigt, Universitätsstudien zu machen, allerdings verpflichtet, denselben auch Mittel zu gewähren, wie sie diese Studien betreiben können, ohne in Conflict zu gerathen mit den Anforderungen ihrer Kirche. Aber der Antrag geht über jedes Maß hinaus. Und noch eins ist in dieser Frage charakteristisch für die Gegner des Gesetzes; dieses Amendement geht von Männern aus, die für die Autorität des summus episcopus des Königs immer so begeistert sind und ihm hier doch Rechte nehmen und den Consistorien überweisen wollen, welchen sie nicht zukommen. — Der 2. Antrag Krassow wird darauf abgelehnt. — Nachdem noch §§ 5, 6 und 7 in der Fassung der Vorlage angenommen sind, vertagt das Haus die Debatte auf Sonnabend.

Reichstag.

20. Sitzung am 25. April.

Abg. Lasker: Ich lasse mich sonst sehr ungern auf persönliche Erörterungen ein; wenn aber eine so achtbare Corporation, wie die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft, eine Verwahrung gegen meine Aeußerungen beim Reichstage einlegen zu müssen glaubt, so würde es mir nicht wohl anstehen mit Stillschweigen darüber hinwegzugehen. Ich habe in meiner Rede vom 4. April keineswegs weder dem Ausdruck, noch dem Inhalt nach speciell von der Berliner Börse gesprochen, und es ist ein Mißverständniß, wenn man meine Worte als gerade auf die Institution von Berlin gerichtet ansah. Ich habe sie von allen Orten gebraucht, wo gleichartige Ursachen gleichartige Wirkungen hervorgebracht haben. Ich habe von der Börse gesprochen und damit keineswegs die Kaufmannschaft im Allgemeinen gemeint. Ich hätte es in meiner Rede mehr betonen sollen, daß der hohe gewerbliche Trieb des Kaufmannsstandes nicht entfernt mit dem Börsenspiel zusammenfällt, mit welchem ich allein es zu thun gehabt habe. Ich habe von der Börse als von dem bestimmten Orte gesprochen, wo von Berufenen und Unberufenen mit Hilfe der Agiotage ein leichter und großer Geldgewinn gesucht wird. Es hieße alle Erkenntniß verschweigen, wenn nicht in der Mitte der Volksvertretung ausgedrückt werden könnte, daß diese Art des illegitimen Geschäftsbetriebes in einem gewissen, selbst in einem hohen Maße vorhanden ist und daß die Gesetzgebung sich der Angelegenheit bemächtigen müsse. Es ist mir bekannt, daß viele Männer durch ihre geschäftlichen Verhältnisse gezwungen sind, sich an demselben Orte zu bewegen, wo die von mir gekennzeichneten Geschäfte betrieben werden. Es sollte mir leid thun, wenn meine vielleicht etwas zu scharfe Kritik auch nur den Schatten eines Vorwurfs auf diese Männer werfen würde. Es hat mir fern gelegen, gegen die Berliner Börse ein specielles Urtheil abzugeben, oder den Stand der Kaufmannschaft als solidarisch mit der Börse verbunden zu halten, oder gar auf irgend eine achtungswerthe Persönlichkeit des Kaufmannsstandes auch nur den Schatten eines Vorwurfs zu werfen.

Zweite Berathung des Münzgesetzes. Art. 13 enthält in 3 Paragraphen die Vorschriften bezüglich solcher Zahlungen, welche bisher in Münzen inländischer Währung oder ihnen gesetzlich gleichgestellten ausländischen Münzen zu leisten waren und von dem Eintritt der Reichsgoldwährung an in Reichsmünzen zu leisten sind. Die Umrechnung solcher Goldmünzen, für welche ein bestimmtes Verhältniß zu Silbermünzen gesetzlich nicht feststeht, erfolgt nach Maßgabe des Verhältnisses des gesetzlichen Feingehaltes derjenigen Münzen, auf welche die Zahlungsverpflichtung lautet, zu dem gesetzlichen Feingehalte der Reichsgoldmünzen. Bei der Umrechnung anderer Münzen werden der Thaler zum Werthe von 3 Mark, der Gulden südd. W. zum Werthe von 1⁵/₇ Mark, die Mark lübischer oder hamburgischer Courantwährung zum Werthe von 1¼ Mark berechnet. Abg. Lorentzen beantragt an dieser Stelle den Thaler dänischer Reichsmünze zum Werthe von 2 Mark 27 Pf. einzuschalten. — Abgeordneter Willmanns: Durch den § 1 des Gesetzes ist den Landesmünzen die Function als Zahlungsmittel zu dienen entzogen, insoweit nicht Artikel 14 Ausnahmen vorschreibt. Dasselbe aber was von geprägten Münzen gilt, muß auch von den Surrogaten, dem Papiergeld gelten. Es ist also in dem Art. 13 implicite ausgesprochen, daß mit dem Augenblicke, wo die Geldcirculation eintritt, die Circulation des Papiergeldes, welches in Thaler- oder Guldengeld ausgestellt ist, aufgehoben sei. Etwas anders liegt die Frage hinsichtlich der Banknoten. Diese sind einerseits Surrogate des geprägten Metalls, andererseits Wechsel, welche die emittirenden Banken auf sich selbst gezogen haben. Diese letztere Eigenschaft giebt ihnen eine von dem Papiergeld abweichende Stellung. Vom praktischen Standpunkt halte ich es für nahezu unmöglich, daß die Banknoten in dem Augenblick, wo wir zur Reichsgoldmünze definitiv übergehen, noch ferner auf Landeswährung umlaufen. Wenn wir in allen unseren Geschäften nach Gold rechnen, so wird Jedermann sich weigern, eine Banknote anzunehmen, die noch auf der Silberwährung basirt ist. Es entsteht also dann die Frage: sind die Banknoten ipso jure berechtigt, die umlaufenden Apoints umzuschreiben auf Mark-Reichswährung. Dies muß ich ganz entschieden verneinen. Einerseits würde darin eine sehr erhebliche Ausdehnung des den Banken ertheilten Privilegiums liegen. Gegenwärtig sind sie nur berechtigt, Surrogate für Landesmünzen auszugeben, in Zukunft würden sie berechtigt sein, Surrogate auf Reichsmünzen auszugeben. Das ist aber eine sehr erhebliche Ausdehnung ihres Privilegs. Fassen wir die Sache practisch ins Auge. Bekanntlich besteht in Deutschland eine Reihe von Zettelbanken, die das Recht unbeschränkter Notenausgabe haben. So lange nun in Süd- und Norddeutschland verschiedene Münzsysteme herrschten, war die Notenemission schon dadurch in gewissem Maße beschränkt. Die Noten der süddeutschen Banken haben in Norddeutschland eine sehr beschränkte Circulation, da wir nach Thalern, die Süddeutschen nach Gulden rechnen. Werden aber alle Noten auf Reichsbankwährung ausgestellt, dann haben alle Banken für ihre Noten eine einheitliche Bezeichnung, diese begünstigt die Circulation durch das ganze Reich, und selbstredend ist ein Privilegium zu unbeschränkter Notenemission sehr viel mehr werth, wenn es auf Markwährung, als wenn es nur auf Gulden oder Thaler lautet. Doch dies Bedenken ist nur gering im Vergleich zu einem zweiten. Die Statuten unserer größten Zettelbanken, namentlich die Statuten der preußischen Hauptbank und der Frankfurter Bank, deren Noten ca. ⁹/₁₀ des gesammten Notenumlaufs ausmachen, haben ausdrücklich die Bestimmung, daß als Deckung für die umlaufenden Banknoten zu einem Drittel des Gesammtumlaufes Silberbarren oder baares Geld vorhanden sein muß. Die Deckung durch Silberbarren wird aber von dem Augenblick, wo wir zur Reichsgoldwährung übergehen, eine nicht mehr bankmäßige; von diesem Augenblicke sind die Silberbarren nichts weiter, als eine ganz gewöhnliche Kaufmannswaare. Wir verwandeln also von dem Augenblick, in welchem wir die Banken berechtigen, ihre Banknoten auf Reichsbankwährung umzuschreiben, die Banknoten in die einstmaligen französischen Assignaten, welche nicht mehr baares Metall, sondern eine gewöhnliche Kaufmannswaare als Deckung haben, und das, glaube ich, wird im Sinne keines Mitgliedes des Hauses liegen. Ich fasse also das Ergebniß des Art. 13 dahin zusammen, daß von dem Augenblick, in welchem die Reichsgoldwährung in Kraft tritt, kein gegenwärtig ausgegebenes Papiergeld ferner circuliren darf. — Abg. Lorentzen: In Schleswig-Holstein ist noch gegenwärtig geltendes Recht, daß private, auf Thaler dänischer Reichsmünze lautende Zahlungsverpflichtungen wirklich in dänischen Thalern oder in Species (Doppelthalern) erfüllt werden müssen. Dies ist von großer, praktischer Bedeutung, weil alle älteren aus der Zeit vor der Annexion herrührenden Hypothekarschulden fast ohne Ausnahme auf Speciesthaler lauten. Durch die gegenwärtige Münzreform aber sollen auch die privatrechtlichen Zahlungsverpflichtungen dem neuen Münzsystem angepaßt werden. Den hieraus sich ergebenden Schwierigkeiten und eventuellen Schäden der Betheiligten soll der Antrag abhelfen. — Präsident Delbrück hält den Antrag weder für zulässig noch für nothwendig. Es ist vollkommen genügend, wenn, wie es im Gesetz geschieht, lediglich für die gesetzlich bestehende Landeswährung die Reduction angegeben wird, da für alle übrigen Währungen der allgemeine Rechtsgrundsatz eintritt, daß, wo die Verpflichtung in der vorgeschriebenen Münze nicht mehr oder nur mit großer Schwierigkeit erfüllt werden kann, weil diese Münze gar nicht, oder nur in geringem Maße zu haben ist, alsdann diese Verpflichtung erfüllt werden kann in einer Münze von äquivalentem Feingehalt. Der Antrag würde außerdem das Gesetz und die Zeit seiner Berathung außerordentlich ausdehnen, da alsdann folgerichtig auch alle andern Münzen in das Gesetz aufgenommen werden müßten, auf welche noch heute in den verschiedensten Landestheilen rechtliche Verpflichtungen lauten, so die Meißnischen Gulden, die Species- und Kronenthaler u. a. — Nachdem noch Abg Dr. Schleiden den Antrag Lorentzen mit Rücksicht auf die große Summe, um die es sich darin handelt und die sich auf ca. 100 Millionen Thaler belaufe, zur Annahme empfohlen, wird der Antrag Lorentzen abgelehnt und die §§ 1 bis 3 des Art. 13 in der Fassung des Entwurfs angenommen. — Diesen Paragraphen beantragt Abg. Dr. Bähr, folgenden neuen § 4 hinzuzufügen: „In allen gerichtlich oder notariell aufgenommenen Urkunden, welche auf einen Geldbetrag lauten, desgleichen in allen zu einem Geldbetrag verurtheilenden gerichtlichen Entscheidungen ist dieser Geldbetrag, wenn für denselben ein bestimmtes Verhältniß zur Reichswährung gesetzlich feststeht, in Reichswährung auszudrücken; woneben jedoch dessen gleichzeitige Bezeichnung nach derjenigen Währung, in welcher ursprünglich die Verbindlichkeit begründet war, gestattet bleibt." — Präsident Delbrück kann auch für diesen Antrag ein Bedürfniß nicht erkennen, er ist überflüssig, weil nach Art. 1 des Gesetzes die Reichsgoldwährung überall an die Stelle der geltenden Landeswährung tritt, also muß sie auch in allen gerichtlichen Urkunden und Aktenstücken an Stelle der bisherigen Landeswährung treten. — Abg. Dr. Bähr kann sich mit dieser Ansicht nicht einverstanden erklären. Wird der Antrag nicht angenommen, so würden die Richter nicht befugt sein, wenn z. B. eine Klage auf so und so viel Thaler oder Gulden einliefe, in das Aktenstück an Stelle dieser Währung die Goldwährung zu setzen. Der Antrag soll ausdrücklich verbieten, daß die Reichswährung ignorirt werde und soll die Richter bestimmen, dem Publikum die Reichswährung plausibel und den Uebergang leichter und bequemer zu machen. — Der Antrag Bähr und mit demselben der ganze Art. 13 wird hierauf angenommen.

In Art. 14, welcher die an Stelle der Reichsmünzen bis zur Außercourssetzung bei allen Zahlungen anzunehmenden Münzen und ihre Werthe aufzählt, wird auf Antrag Wolffson's dem Thaler der Zusatz: „Deutschen Gepräges" gegeben. — Ohne Discussion werden die beiden Schlußartikel 15 und 16 angenommen.

Damit wäre der Text der Vorlage für die zweite Berathung erledigt. Es liegen aber noch diverse Zusatz-Artikel, betreffend die Ausgabe von Banknoten und Staatspapiergeld, sofern dieselbe durch das Münzgesetz zu beschränken ist, und betreffend die Ausgabe von Reichsmünzscheinen, vor, desgleichen eine Anzahl von Resolutionen. Vor alledem erledigt das Haus heute lediglich den ersten Zusatzartikel. Da verschiedene concurrirende Fassungen eines Art. 17 zu Gunsten einer von Barth, Bamberger, Mosle u. A. vorgeschlagenen zurückgezogen werden, so beschränken wir uns darauf den Wortlaut der letzteren zu geben: „Art. 17. Bis zu einem vom Reichskanzleramt mit Zustimmung des Bundesrathes und zwar spätestens auf den ersten Januar 1875 festzustellenden Termine sind sämmtliche nicht auf Reichswährung lautenden Noten der Banken einzuziehen; von diesem Termine an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauten, in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden. Dieselben Bestimmungen gelten für das Staatspapiergeld und für die bis jetzt von Corporationen ausgegebenen Scheine. — Abg. Braun (Hersfeld): Das Münzgesetz wird illusorisch, wenn in demselben keine Bestimmung über die Banknoten enthalten ist. Wie unhaltbar die Sache ist, kann Jeder sehen, der ein Bankhaus besucht, welches sich mit der Umwechselung von Kassenscheinen befaßt. Die dort ankommenden wilden Kassenscheine haben ein Aussehen, als wenn sie kaum noch 24 Stunden zu leben hätten. Ich will eine Entscheidung des Reichstages herbeiführen darüber, ob die einzelnen Staaten noch Kassenscheine ausgeben dürfen; ich will den Einzelstaaten dieses Recht nicht lassen. Ich verkenne keinen Augenblick die finanziellen Schwierigkeiten, die die Einziehung von 60 Millionen Kassenscheinen und 300 Mill. Banknoten verursachen würde. Aber wir haben die Pflicht dafür zu sorgen, daß dieses Zeichen unserer früheren Zerrissenheit verschwindet. Ich will aber durchaus nicht, daß das Papiergeld ganz aufhört; ich halte es für ein sehr zweckmäßiges Circulationsmittel. — Abg. Günther (Sachsen): Die Zustände sind äußerst mangelhaft und bedürfen der Abhilfe; aber es ist nicht zu verkennen, daß die Banken wohlthätig gewirkt haben und deshalb mit Recht fordern können, daß diese Angelegenheit durch ein besonderes Gesetz regulirt wird. Die Frage bedarf einer eingehenden Erörterung; wenn man die Zusatzanträge annimmt, so sagt man einfach, das Staatspapiergeld hört auf und das erscheint mir doch zu gewaltsam. Von einem solchen gewaltsamen Eingriff ist nur eine Störung der Verkehrsverhältnisse zu befürchten. Diese Verhältnisse sind allmälig entstanden und können nur allmälig beseitigt werden. Wenn wir später neben dem kleinen goldenen 5-Markstück nur noch 5-Mark und 1-Mark als Silbermünzen haben, dann werden wir den Verlust des kleinen Papiergeldes sehr schwer empfinden. — Abg. Mosle: Es handelt sich nicht darum, die Zustände plötzlich abzuschaffen, sondern nur die jetzige Circulation nicht zu vermehren; denn es liegt eine große Gefahr in einer bedeutenden Vermehrung der Circulationsmittel für alle wirthschaftlichen Zustände. Es ist eine Uebertreibung, wenn behauptet wird, man wolle die ganze Bankgesetzgebung umwerfen. Wenn die Bankgesetzgebung in Deutschland überall so geregelt wäre wie in Preußen, so würden keine Schwierigkeiten entstehen. Es sind ungefähr 311 Millionen Banknoten im Umlauf und darunter fallen ungefähr 10 Millionen unter die Vorschrift der Zusatzanträge. Es liegt also die Möglichkeit der Einziehung bis zu einem bestimmten Termine vor. — Präsident Delbrück tritt der Auslegung der Regierungsvorlage entgegen, welche sie durch den Abg. Wilmanns erfahren hat. Es ist nicht die Absicht gewesen, daß mit dem Eintritt der Reichsgoldwährung das Circuliren des Staatspapiergeldes aufhören solle. Meine Auffassung und auch die der verbündeten Regierungen ist die, daß durch die Bestimmungen dieses Gesetzes die hier jetzt zur Sprache gekommenen Punkte nicht berührt werden. Der Zusammenhang, der zwischen der Regelung der Münzfrage und der Frage des Papiergeldes und der Banknoten besteht, ist nicht zu verkennen; aber so eng ist der Zusammenhang nicht, daß die Materien gar nicht ungetrennt behandelt werden könnten. Wenn die vollständige Regelung der Papiergeld- und Banknotenfrage eine nicht ganz leichte Aufgabe ist, dann wird es sich nicht empfehlen, sie an dieses Gesetz zu knüpfen, weil man dann Gefahr laufen würde, dieses Gesetz nicht zu Stande zu bringen. Redner bemerkt, daß wenn der Antrag an eine Commission verwiesen werden sollte, doch dort die Reg.-Commission außer Stande sein würde, bindende Erklärungen abzugeben. Wenn das Haus die Anträge annimmt, vorbehaltlich, daß es bei der dritten Lesung darauf zurückkommen kann, dann hat es eine bestimmte Position genommen

und die Bundesregierungen können ebenfalls Stellung nehmen. — Abg. **Wilmanns** beabsichtigt durch seinen Vorschlag, nach welchem Banken, denen das Notenprivilegium für Thaler und Gulden ertheilt worden, Noten in der Reichs-Mark-Währung nicht ausgeben dürfen, die zu starke Circulation der Noten zu beschränken. Das Notenprivilegium komme erwiesenermaßen nur dem großen Kaufmann, nicht dem Handwerker oder Arbeiter zu gute, man solle daher solche ungerechtfertigte Begünstigungen nicht durch die Reichsgesetzgebung sanctioniren, und noch weniger weitere Privilegien den Bank-Instituten einräumen. — Abg. **Bamberger**: Die unbedingte Voraussetzung der Annahme dieses Gesetzes war eine Einigung über das Papiergeld, gegen das bloße Resolutionen nicht den genügenden Schutz gewähren. Wolle man dies heute unterlassen, so übernehme man die Verantwortlichkeit über die furchtbarste wirthschaftliche Katastrophe, die den Segen des neuen Gesetzes in den größten Unsegen verkehren werde. Nehme man den Antrag an, so könne man sicher sein, in zwei Jahren eine genügende Gesetzgebung über das Staatspapiergeld zu haben, die auch Sachsen der Verlegenheit entheben werde, von denen der Abg. Günther gesprochen. — Abg. **Windthorst** (Meppen) ist gegen alle Anträge, deren Annahme nur geeignet wäre, das Zustandekommen des Münzgesetzes zu verzögern. (Widerspruch.) Bis zum 1. Januar 1875 sämmtliche Noten auf Mark auszustellen, sei vollständig unmöglich, nach seinen Erkundigungen würden die technischen Arbeiten allein 5 Jahre erfordern. — Abg. **Grumbrecht**: Jeder Thaler Banknoten treibe einen Thaler baar aus dem Lande; ohne Bestimmungen über die Banknoten sei daher das ganze Münzgesetz zwecklos und vergeblich. — Abg. **Miquel** wünscht die Ansicht der Regierung darüber kennen zu lernen, ob sie da, wo ein Notenprivilegium auf eine bestimmte Geldsorte lautet, das betreffende Institut für berechtigt halte, seine Noten von nun ab auf Mark zu stellen. — Präs. **Delbrück** ist nicht in der Lage, die Ansicht des Bundesrathes hierüber darzulegen, persönlich stimme er in dieser Frage mit Wilmanns überein. — Abg. **Lasker**: Der Art. 17 schaffe in dieser Frage kein Präjudiz, sondern lasse dieselbe offen, und obwohl die Entscheidung für ihn selbst unzweifelhaft sei, so dürften doch auch diejenigen, welche anderer Meinung seien, dem Antrage Barth zustimmen. — Nachdem die Abgg. **Braun** (Hersfeld), **Wilmanns** und **Mosle** ihre Anträge zurückgezogen, wird der Antrag Barth mit großer Majorität angenommen. — Nächste Sitzung **Sonnabend**.

(**Berichtigung.**) In der gestrigen (dritten) gegen Herrn v. Kleist-Retzow gerichteten Rede des Reichskanzlers, dem der Vorwurf gemacht war, er habe sich von der conservativen Partei losgerissen, muß es heißen: „Bezeichnend für die ganze Anschauungsweise des Herrn Vorredners und seiner Fractionsgenossen ist der Ausdruck „losgerissen"; das Kleinere reißt sich von dem Größeren los, das Bewegliche von der Basis, ein angewachsenes Schaalthier von dem Schiff."

Productenmärkte.

Elbing, 25. April. (Altpr. Ztg.) Bezahlt ist pr. 1000 **Kilogramm**: Weizen, weiß 131℔. 88⅛ Rth., hochbunt 129℔. 83 3/10 Rth., bunt 124℔. 80⅞ Rth., roth milde 131℔. 80 Rth., roth Sommer- 128℔. 76⅜ Rth. — Roggen 120℔. 49½ Rth., 122℔. 50 Rth., 125℔. 51⅔ Rth., 128℔. 52 11/12 Rth. — Gerste, kleine hell 106, 107℔. 43½, 44¼ Rth., kleine gelb 112℔. 45 7/10 Rth. — Hafer nach Qualität 33—40 Rth. — Erbsen, weiße Koch- 43 7/10 Rth. — Wicken gute Waare 37 Rth. — Spiritus ohne Zufuhr und Umsatz.

Stettin, 25. April. (Ostf.-Ztg.) Weizen fest, 2000℔. loco gelber 57—86 Rth., Frühjahr 85½ Rth. bez., Mai-Juni 85½, 85 Rth. bez., Juni-Juli 85⅝, 85 Rth. bez., Juli-August 84½, 84½, ½ Rth. bez., September-Octbr. 78⅞, 79⅛, 79 Rth. b. — Roggen fest, pr. 2000℔. loco 50—53 Rth., feiner 55 Rth. bez., Frühjahr 53⅝, 54½ Rth. bez., Mai-Juni 52⅝ Rth. bez., Juni-Juli 52⅞, 53 Rth. bez., Juli-August 52⅞, 53 Rth. bez., September-October 53, 53⅛ Rth. bez. — Gerste wenig offerirt, pr. 2000℔. loco 50—68 Rth. — Hafer unverändert, pr. 2000℔. loco 38—46½ Rth., Frühjahr 46 Rth. Gd., April-Mai 45½ Rth. bez., Mai-Juni 45½ Rth. Gd. — Erbsen behauptet, pr. 2000℔. loco 40—46 Rth., pr. Frühjahr Futter- 45½ Rth. bez. — Winterrübsen pr. 2000℔. Septbr.-Octbr. 98¼, ¾, 99 Rth. bez., Br. und Gd. — Rüböl fest, pr. 200℔. loco 22½ Rth. Br., April-Mai und Mai-Juni 21 5/12, ¼ Rth. bez. und Br., Septbr.-Oct. 22½ Rth. bez. und Gd. — Spiritus fest, pr. 100 Liter à 100% loco ohne Faß 17 5/12 Rth. bez., Frühjahr 17 5/12 Rth. nom., Mai-Juni 17⅓ Rth. bez. und Gd., 5/12 Rth. Br., Juni-Juli 17⅝, ⅞ Rth. bez. Juli-August 18⅛, ⅛ Rth. bez., August-September 18 5/12 Rth. bez., Septbr.-October 18 5/12 Rth. Gd. — Angemeldet: 1000 Ctr. Weizen, 12,000 Ctr. Roggen. — Regulirungs-Preis für Kündigungen: Weizen 85½ Rth., Roggen 54 Rth., Rüböl 21½ Rth., Spiritus 17 5/12 Rth. — Petroleum unverändert, loco 5 11/12 Rth. Br., alte Usance 6 1/12 Rth. bez., September-Octbr. 5⅞ Rth. Br., 5¾ Rth. Gd., Oct. 5 11/12 Rth. bez., Octbr.-Novbr. 5 11/12 Rth. Br., 5⅞ Rth. Gd. — Schweineschmalz, amerik. loco 14½ Rth. bez., Mai Juli und Juli-Lieferung 14½ Rth. bez. — Actien. (Nichtamtlich.) Vereinsbank 88½ bez. Maklerbank 100 bez. Baltischer Lloyd 67 bezahlt. Pommerensdorfer Seifen- und Chemische Fabrik 107 bez. Rückforth 101½ bez.

Berlin, 25. April. Weizen loco pr. 1000 Kilog 72—92 Rth. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 91—90½—⅝ Rth. bz., pr. Mai-Juni 88½—88¾—½ Rth. bz., pr. Juni-Juli 88⅝—88⅝—88¼ Rth. bz., pr. Juli-August 85¾—85¾—85¼ Rth. bz., pr. Septbr.-October 79⅞—79⅝ Rth. bz. — Roggen loco pr. 1000 Kilogramm 53—57½ Rth. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 54⅛—54½—¼ Rth. bz., pr. Mai-Juni 54⅛—⅛—¼ Rth. bz., pr. Juni-Juli 54⅛—⅜—⅝ Rth. bz., pr. Juli-August 54—54¼—54⅛ Rth. bz., pr. Septbr.-October 53¾—⅞—¾ Rth. bz. — Gerste loco pr. 1000 Kilogramm 48—63 Rth. nach Qualität gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogramm 42—51 Rth. nach Qualität gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogramm Kochwaare 49 bis 55 Rth. nach Qualität, Futterwaare 44—47 Rth. nach Qualität. — Weizenmehl pr. 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack Nr. 0 11½—11 Rth., Nr. 0 u. 1 10⅝ bis 10¼ Rth. — Roggenmehl pr. 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack Nr. 0 8¾—8 Rth., Nr. 0 u. 1 7¾—7½ Rth., pr. April-Mai 7 Rth. 23 Sgr. bz., pr. Mai-Juni 7 Rth. 24 Sgr. bz., pr. Juni-Juli 7 Rth. 26½ Sgr. bz., pr. Juli-August 7 Rth. 27½—27 Sgr. bz., pr. September-October do. — Rüböl pr. 100 Kilogramm loco ohne Faß 21 11/12 Rth., pr. April-Mai 21 13/24—⅝ Rth. bz., pr. Mai-Juni 21 13/24—⅝ Rth. bz., pr. Juni-Juli 22 11/12—22 Rth. bz., pr. September-October 22¾—⅝ Rth. bz., pr. October-November 22⅝—11/12 Rth. bz. — Leinöl loco 100 Kilogramm ohne Faß 25½ Rth. — Petroleum raff. loco pr. 100 Kilogramm mit Faß 12⅝ Rth., pr. April-Mai 11¾ Rth. bz., pr. September-October 12¼ Rth. G. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% loco ohne Faß 17 Rth. 17 Sgr. bz., mit Faß pr. April-Mai 17 Rth. 25—26 Sgr. bz., pr. Mai-Juni 17 Rth. 28—27 Sgr. bz., pr. Juni-Juli 18 Rth. 9—8—9 Sgr. bz., pr. Juli-August 18 Rth. 18 Sgr. bz., pr. August-September 18 Rth. 24 Sgr. bz.

Schiffslisten.

Thorn, 25. April. — Wasserstand: 3 Fuß 5 Zoll.
Wind: NO. — Wetter: Sonnenschein.

Stromab: Ctr. ℔.

Schultz, Wolff, Thorn, Danzig, 1 Kahn, 1836 43 Weiz.
Engelhard, Glicksmann, do., do., 1 do., 1289 — do.
Neumann, Falkenberg, Rybaki, Bromberg, 6 Tr., 1600 St. w. H.
Urtel, Jaffe, Kock, do., 6 Tr., 1692 St. w. H., 856 Eisenbahnsch.w.
Kunike, Perlitz, Golawice, do., 7 Tr., 2571 St. w. H.
Altmann, Berger, Sesolowska, Berlin, 4 Tr., 1279 St. w. H.
Netz, Adolph, Thorn, Graudenz, 1 Kahn, 660 Ctr. Steinkohlen.

Berliner Fondsbörse vom 25. April 1873.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	104
Freiwillige Anl.	4½	—
Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	—
Staats-Schuldsch.	3½	88¾
Pr.Präm.-A.1855	3½	126
Danzig.Stadt-Ob.	5	—
Königsberger do.	5	—
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83¼
do. do.	4	92¼
do. do.	4½	100
do. do.	5	—
Pommer. Pfdbr.	3½	81¾
do. do.	4	91½
do. do.	4½	100¼
Posensche neue do.	4	90⅞
Westpreuß.Pfdbr	3½	81⅛
do. do.	4	90¾
do. do.	4½	100
do. do.	5	105¼
do. neue	4	—
do. do.	4½	100
Pomm. Rentenbr.	4	96
Posensche do.	4	93¼
Preußische do.	4	94⅝
Bad.Präm.-Anl.	4	110¼
Bayer. Präm.-A.	4	112
Braunsch. 20rtl.Ob.	—	25

Köln-Mind.Pr.-Sch.	3½	94⅜
Hamb.50rtl.Loose	3	51¾
Lübecker Präm.-An.	3½	52¼
Oldenburg. Loose	3	39
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	100¼
Cent.Bd.-Cr.-Pfdb.	5	105¼
do. do.	4½	97⅜
Kündb. do.	5	—
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Meinig.Präm.Pfd.	4	93¾
Gotha. Präm.-Pfd.	5	105¾
Oesterr. Bdcr.Pfdb.	5	92
Pom. Hyp.-Pfdbr.	5	100¼
Stett.Nat.-H.-Pfd.	5	100¼

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	64¼
do. Silb.-Rente	4½	66¾
do. Loose 1854	4	98
do.Cred.-L.v.1858	—	118¼
do. Loose v.1860	5	94½
do. Loose v.1864	—	99
Ungar. Eisenb.-An.	5	77
Ungarische Loose	—	61¾
Russ.-Egl.Anl.1822	5	94⅛
do. do. Anl.1859	3	66½
do. do. Anl.1862	5	92¼
do. do. von 1870	5	94¼
do. do. von 1871	5	91¾
do. do. von 1872	5	91¾
do. Stiegl.5.Anl.	5	77¼
Russ.Stiegl.6.Anl.	5	90
do. Präm.-A.1864	5	128⅝
do. do. v.1866	5	126¼
do. Bod.Cred.Pfd.	5	90
Ruß.Pol.Schatzobl.	4	76⅜
Pol.Certific.Lit.A.	5	94¾
do. Part.-Oblig.	4	102¾
do.Pfd.3.Em.S-R	4	76⅞
do. do. do. do.	5	76
do. Liquidat.-Br.	4	64⅛
Amerik.Anl. p.1882	6	96⅞
do. 3. u. 4. Serie	6	—
do. Anl. p. 1885	6	98⅛
do. 5% Anl.	5	96¼
Italienische Rente	5	61¼
do. Tabaks-Act.	6	630
do. Tabaks-Obl.	6	92⅝
Französische Rente	5	88
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	82
Rumänische Anleihe	8	—
Finnl.10Rtl.Loose	—	10
Schwed.10rtl.Loose	—	—
Türk. Anl. v. 1865	5	52⅝
Türk. 6% Anleihe	6	63⅞
Türk. Eisenb.-Loose	3	171

Eisenb.-Stamm-u.Stamm-Prioritäts-Actien.

			Divid. 1872
Aachen-Mastricht	4	43½	—
Altona-Kiel	4	115¾	7
Bergisch-Märk.	4	117½	—
Berlin-Anhalt	4	193¼	17
Berlin-Görlitz	4	108¾	—
do. St.-Pr.	5	104	—
Berlin-Hamburg	4	227	12
Berlin. Nordbahn	5	54⅛	2½
Berl.-Psd.-Magd.	4	142	8
Berlin-Stettin	4	188	12⅓
Bresl.-Schw.-Fbg.	4	114¼	7⅓
Köln-Minden	4	154¾	—
do. Lit. B.	5	113	5
Crf.-Kr.-Kempen	5	54¼	—
do. St.-Pr.	6	87⅛	6
Halle-Sorau-Gub.	4	57	—
do. St.-Pr.	5	75⅝	—
Hannov.-Altenbek	5	76½	5
do. St. Pr.	5	89	5
Märkisch-Posen	4	55	—
do. St.-Pr.	5	76	—
Magdeb.-Halberst.	4	131⅝	—
do. St.-Pr.	3½	81¾	—
Magdeb.-Leipzig	4	262¼	—
† do. Lit. B.	4	98¼	4
Münst.Ensch.St.P.	5	—	5
Niederschl. Zweigb.	4	—	—
Nordhausen-Erfurt	4	74½	4
do. St.-Pr.	5	66	—
Oberlausitzer	5	—	—
Oberschl. A. u. C.	3½	211⅛	13½
do. Lit. B.	3½	188	13½
Ostpreuß. Südbahn	4	46⅝	0
do. St.-Pr.	5	72	—
Pomm. Centralbhn.	5	34	4
Rechte Oderuferb.	5	126⅜	6 1/15
do. St.-Pr.	5	124	—
Rheinische	4	144¾	—
Rhein-Nahe	4	42¼	—
† Stargard-Posen	4½	100	—
Thüringer	4	136	—
Tilsit-Insterburg	5	43	0
Amsterd.-Rotterd.	4	101¾	6⅛
Baltische Eisenb.	3	52¼	—
† Böhm. Westb.	5	106¼	—
Brest-Grajewo	5	36⅞	5
Brest-Kiew	5	73	5
† Elisab.-Westb.	5	112½	—
† Galiz. Carl-L.B.	5	103¾	—
Gotthardbahn	6	103½	—
† Kaschau-Oderbg.	5	79	—
† Kronpr. Rud.-B.	5	77	5
† Ludwgsh.-Bexb.	4	190¾	11
Lüttich-Limburg	4	31¼	—
Mainz-Ludwigsh.	4	163¼	—
Oester.-Franz. St.	5	206	—
† do. Nordwestb.	5	131¾	—
do. B. junge	5	111⅞	5
† Reichenb. Pardb.	4½	77⅝	—
Rumänische Bahn	5	46	—
† Russis. Staatsb.	5	93	—
Südösterr. Lomb.	4	117	—
Schweiz. Unionb.	4	25¼	—
do. Westb.	4	53⅜	—
Turnau-Kr.-Prag	5	105¼	—
Warschau-Wien	5	[illegible]	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard Bahn	5	101
† Kaschau-Oderbg.	5	84⅝
† Kronpr. Rud.-B.	5	86¼
Lundb.-Grußbach	5	76⅝
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	297¼
† Südöst.-B. Lomb.	3	249⅝
† do. 5% Oblig.	5	87⅓
† Oester. Nordwestb.	5	93
do. do. B. Elbethal	5	84⅛
† Ungar. Nordostb.	5	75½
† Ungar. Ostbahn	5	71⅞
Brest-Grajewo	5	72⅜
† Charko.-Azow rtl.	5	95⅝
† Kursk-Charkow	5	95¼
† Kursk-Kiew	5	96¼
† Mosco-Rjäsan	5	98¼
† Mosco-Smolensk	5	96¼
Rybinsk-Bologoye	5	80
† Rjäsan-Kozlow	5	97
† Warschau-Teresp.	5	92¾

Bank- und Industrieactien.

			Divid. 1872
Berliner Bank	4	115	14
Berl. Bankverein	5	146¼	18
Berl. Cassen-Ver.	5	280½	29 3/10
Berl. Com. (Sec.)	4	106	7
Berl. Handels-G.	4	156	—
Berl. Wechslerbk.	4	56⅛	—
N.Brd.u.Hand.B.	4	84	
Bresl. Discontob.	4	113¼	—
Bresl. Wechslerbk.	4	120	12
Ctrb.f.Ind.u.Hnd	5	103	—
Danzig. Bankver.	4	86⅝	8½
DanzigerPrivatb.	4	114⅛	7
Darmst. Bank	4	182	15
do. Zettelb.	4	107	7
DeutscheGenoss.B.	4	136	—
Deutsche Bank	4	102	—
Deutsche Unionbk.	4	112	9½
Disc.-Command.	4	286⅛	—
Gew.-Bk. Schuster	4	117	—
Inter.Handelsges.	4	98¼	14
Königsb. Ver.-B.	4	90½	8
Meining. Creditb.	4	139¾	12
NorddeutscheBank	4	176	13⅝
Oest. Credit-Anst.	5	201⅛	—
Pom.Rittersch.-B.	4	114	—
Preußische Bank	4½	180¾	13½
do. Bodencr.-B.	4	150⅛	—
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	5	125	9½
Preuß. Crd.-Anst.	4	119¼	24
Prov.-Disct.-Bk.	5	166	—
Prov.-Wechs.-Bk.	5	84	7
Schaaffh. Bk.-Ver.	4	163¾	—
Schles.Bankverein	4	151⅝	—
Stett.Vereinsbank	4	88⅛	7
Ver.-Bk. Quistorp	5	176⅝	13
BauvereinPassage	6	102	6
Berl.Centralstraße	5	90¼	5
Berl. Pferdebahn	5	264	—
Nordd.Nat.-Bahn		98½	8
Westend-C.-Anth.	5	181½	17
Baltischer Lloyd	5	67	—
Elbing.Eisenb.-B.	5	104½	—
Königsbg. Vulkan	5	91½	8½

Wechsel-Cours v. 25. April.

Amsterdam	10 Tg.	4	139⅝
do.	2 Mon	4	138¼
Hamburg	Kurz	5	—
London	3 Mon	4	6.20
Paris	10 Tg.	5	79 1/12
Belg. Bankpl.	10 Tg.	4	79 1/12
do.	2 Mon	4	79 1/12
Wien	8 Tag.	5	91⅝
Petersburg	3 Wch.	6½	89¼
do.	3 Mon	6½	88⅝
Warschau	8 Tag.	6	80⅞
Bremen	8 Tag.	5	—

Sorten.

Louisd'or	110¼
Dukaten	3. 5¼
Sovereigns	6 22
Napoleonsd'or	5. 10¼
Imperials	5. 15¼
Dollars	1. 11¼
Fremde Banknoten	99½
Oesterreichische Bankn.	91¼
Russische Banknoten	81 1/16

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.